

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Jahrgang 2010	Ausgegeben zu Münster am 09. Februar 2010	Nr. 04
	Inhalt	Seite
	amtsumme der gewährten Aufwandsentschädigungen an die Mitses der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster	201
	er Fachbereichsordnung der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Münster vom 25. Januar 2010	202
	er Prüfungsordnung für den konsekutiven Masterstudiengang s chaft an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster vom 10	203
Masterstudiengang mit A	nungen für das Fach Informatik : Anlage zur Rahmenordnung für den kusrichtung auf das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen mit of Education" an der Westfälischen Wilhelms–Universität Münster.	224
	nungen für das Fach Informatik : Anlage zur Rahmenordnung für die halb des Zwei–Fach–Modells an der Westfälischen Wilhelms–	237
Ordnung zur Änderung de 04. Februar 2010	er Wahlordnung für die Fachbereichsräte vom 25. April 2002 vom	256
Gebührenordnung der Ur	niversitäts- und Landesbibliothek Münster vom 04. Februar 2010	258
dende Fach Mathematik i	erung der Fächerspezifischen Bestimmungen für das allgemeinbilim Rahmen des Masterstudiengangs "Lehramt am Berufskolleg" chelorstudiengang "Berufliche und allgemeine Bildung", BAB) vom	260
matik im Rahmen des Ba	erung der Fächerspezifischen Bestimmungen für das Fach Mathe -chelorstudiengangs mit Ausrichtung auf berufliche und allgemeine stfälischen Wilhelms-Universität vom 04. Februar 2010	267

Herausgegeben von der Rektorin der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster Schlossplatz 2, 48149 Münster AB Uni 2010/04

http://www.uni-muenster.de/Rektorat/abuni/index.html



Veröffentlichung der Gesamtsumme der gewährten Aufwandsentschädigungen an die Mitglieder des Hochschulrats der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster

Aufgrund des § 21 Abs. 6 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 31.10.2006 (GV. NRW. S. 474), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13.03.2008 (GV. NRW. S. 195), ist die Gesamtsumme der gewährten Aufwandsentschädigungen an die Mitglieder des Hochschulrats zu veröffentlichen.

Für das Jahr 2009 betrug die Gesamtsumme der Aufwandsentschädigungen 29.000 €.

Münster, den 15. Januar 2010

Die Rektorin

Prof. Dr. Ursula Nelles

Kelly

Ordnung zur Änderung der Fachbereichsordnung der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster vom 25. Januar 2010

Artikel I

Die Fachbereichsordnung der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster vom 12. Februar 2008 (AB Uni 2008/10) wird wie folgt geändert:

- 1. lm § 3 Abs. 1 wird gestrichen "für die Zeit bis 31. März 2010"
- 2. § 3 Abs. 2 wird gestrichen

Artikel II

Diese Änderung tritt mit Wirkung vom 1. April 2010 in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrats der Rechtswissenschaftlichen Fakultät vom 8. Dezember 2009.

Münster, den 25. Januar 2010

Die Rektorin

Prof. Dr. Ursula Nelles

Die vorstehende Ordnung wird gemäß der Ordnung der Westfälischen Wilhelms-Universität über die Verkündung von Ordnungen, die Veröffentlichung von Beschlüssen sowie Bekanntmachungen von Satzungen vom 08.02.1991 (AB Uni 91/1), zuletzt geändert am 23.12.1998 (AB Uni 99/4), hiermit verkündet.

Münster, den 25. Januar 2010

Die Rektorin

Prof. Dr. Ursula Nelles



Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Kommunikationswissenschaft an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster vom 12.11.2009 vom 21.01.2010

wissen.leben WWU Münster

Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Kommunikationswissenschaft an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster vom 12.11.2009 Vom 21.01.2010

Aufgrund der §§ 2 Abs. 4, 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) in der Fassung des Hochschulfreiheitsgesetzes vom 31.10.2006 (GV NW S. 474) hat die Westfälische Wilhelms-Universität folgende Ordnung erlassen:

Artikel I

Die Prüfungsordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Kommunikationswissenschaft an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster vom 12.11.2009 wird wie folgt geändert:

1. § 9 (Lehrveranstaltungsarten) Abs. 4 erhält folgende neue Fassung:

(4) Der Praktikantenkurs hat das Ziel, die Berufserfahrungen der Studierenden aus dem im Schwerpunkt "Journalismus und Medienwandel" absolvierten, i.d.R. vierwöchigen Praktikum in Anbindung an Theorien und Studien der Journalismusforschung zu reflektieren, über weitere mögliche Berufsfelder für die Absolventen der Kommunikationswissenschaft zu informieren, verschiedene Möglichkeiten des Berufseinstiegs vorzustellen und dabei den Zusammenhang zwischen Studium und Berufspraxis auf wissenschaftlicher Grundlage zu erörtern.

2. § 10 (Lehr und Lernformen) erhält folgende neue Fassung:

Work- load (in h)	Lehr- und Lernform	Bezeichnung der Studienleistung (Bewertungsgrundlage/Arbeitsergebnis)	Umfang der Studien- leistung/der Bewertungsgrundlage
30	Anwesenheit in der Lehrveranstaltung	aktive Teilnahme	15 X 2 h
30	Literaturrecherche inkl. Dokumentation des Vorgehens und des Ergebnisses	kommentierte Literaturlis- te/Recherchebericht	i.d.R. 3 – 5 Seiten
30	schriftliche Bearbeitung einer Übungsaufgabe	Übungsaufgabe	i.d.R. 3 – 5 Seiten
30	Vorbereitung und Kommentar eines Referats/einer ausgewählten Publikation	Koreferat	i.d.R. 10 Minuten
30	Recherche, Aufbereitung und Kurzpräsentation eines eng begrenzten Themenfeldes oder Mitarbeit an einer Gruppenpräsentation zu einem eng begrenzten Themenfeld	Kurzpräsentation	i.d.R. 10 Minuten
30	Erschließung und schriftliche Zusammen- fassung eines eng begrenzten wissen- schaftlichen Themenfeldes/ Zusammen- fassung einer Publikation	Abstract	i.d.R. 3 – 5 Seiten
30	Protokoll einer Vorlesungs- /Seminarsitzung	Protokoll	i.d.R. 3 – 5 Seiten
30	Mitarbeit in einem Projekt, z.B. Datener- hebung, Datenauswertung, Akquise, Pro- jektmanagement	Projektmitarbeit	
30	(Teil-)Projektskizze, Projektentwurf	Exposé	i.d.R. 3 – 5 Seiten
			
60	kritische Besprechung eines Werks der Fachliteratur	Rezension	i.d.R. 5 – 8 Seiten

Work- load (in h)	Lehr- und Lernform	Bezeichnung der Studienleistung (Bewertungsgrundlage/Arbeitsergebnis)	Umfang der Studien- leistung/der Bewer- tungsgrundlage
60	Erschließung und Aufbereitung von ca.	kleine Klausur	i.d.R. 60 Minuten
00	50% des Stoffes einer Lehrveranstaltung	kleine mündliche Prüfung	i.d.R. 20 Minuten
60	Durchführung und Dokumentation eines (Gruppen-)Projekts	kleiner Projektbericht	i.d.R. 8 – 10 Seiten / als Beitrag zur Grup- penarbeit 5 – 7 Seiten
60	Bearbeitung einer wissenschaftlichen Fragestellung inkl. Recherche und Verfas- sen einer Hausarbeit	kleine Hausarbeit	i.d.R. 8 – 10 Seiten / als Beitrag zur Grup- penarbeit 5 – 7 Seiten
60	Recherche, Aufbereitung und Präsentation eines breiteren Themenfeldes oder Mitar- beit an einer Gruppenpräsentation zu einem breiteren Themenfeld	Referat	i.d.R. 20 – 30 Minu- ten
90	Erschließung und Aufbereitung von ca.	mittlere Klausur	i.d.R. 90 Minuten
	75% des Stoffes einer Lehrveranstaltung	mittlere mündliche Prüfung	i.d.R. 30 Minuten
90	Durchführung und Dokumentation eines (Gruppen-)Projekts	mittlerer Projektbericht	i.d.R. 13 – 15 Seiten/ Beitrag zur Gruppen- arbeit mit 10 – 12 Seiten
90	Bearbeitung einer wissenschaftlichen Fragestellung inkl. Recherche und Verfas- sen einer Hausarbeit	mittlere Hausarbeit	i.d.R. 13 – 15 Seiten/ als Beitrag zur Grup- penarbeit 10 – 12 Seiten
		2 111	
120	Erschließung und Aufbereitung des Gesamtstoffes einer Lehrveranstaltung	große Klausur	i.d.R. 120 Minuten
,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,		große mündliche Prüfung	i.d.R. 40 Minuten
120	Durchführung und Dokumentation eines (Gruppen-)Projekts	großer Projektbericht	i.d.R. 16 – 20 Seiten / als Beitrag zur Grup- penarbeit 13 – 15 Seiten
120	Bearbeitung einer wissenschaftlichen Fragestellung inkl. Recherche und Verfas- sen einer Hausarbeit	große Hausarbeit	i.d.R. 16 – 20 Seiten / als Beitrag zur Grup- penarbeit 13 – 15 Seiten
120	Übernahme eines Tutoriums für eine B.A Veranstaltung	Tutoriumsleitung	
120	Absolvieren eines Praktikums in der Medien- und Kommunikationsbranche	Praktikum	4 Wochen
750	eigenständige empirische oder nicht- empirische Bearbeitung einer wissen- schaftlichen Fragestellung	Masterarbeit	bis zu 80 Seiten (ca. 24.000 Wörter)

3. Die Modulbeschreibungen erhalten die im Anhang aufgeführte neue Fassung

Artikel II

- 1. Die vorliegende Änderungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Westfälischen Wilhelms-Universität (AB Uni) in Kraft.
- 2. Artikel I gilt für alle Studierende des konsekutiven Masterstudiengangs Kommunikationswissenschaft, die ihr Studium ab dem Wintersemester 2009/10 aufgenommen haben.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrats des Fachbereichs 6 der Westfälischen Wilhelms-Universität vom 25.11.2009.

Münster, den 21.01.2010

Die Rektorin

Prof. Dr. Ursula Nelles

Die vorstehende Ordnung wird gemäß der Ordnung der Westfälischen Wilhelms-Universität über die Verkündung von Ordnungen, die Veröffentlichung von Beschlüssen sowie die Bekanntmachung von Satzungen vom 08. Februar 1991 (AB Uni 91/1), geändert am 23. Dezember 1998 (AB Uni 99/4), hiermit verkündet.

Münster, den 21.01.2010

Die Rektorin

Prof. Dr. Ursula Nelles



Anlage (Modulbeschreibungen) zur Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Kommunikationswissenschaft an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster

wissen.leben WWU Münster

1. Modulübersicht

M.A.-Modul

(aus dem Schwerpunkt des studierten Forschungsmoduls)

30 ECTS 900 h, 25%

Forschungsmodul (aus dem Schwerpunkt eines der studierten Grundlagenmodule)

16 ECTS 480 h, 15%

		T	1
Grundlagenmodul I (aus einem der drei mögli- chen Schwerpunkte)	Grundlagenmodul II (aus einem anderen der drei möglichen Schwer- punkte)	Vertiefungsmodul I (aus dem Schwerpunkt eines der studierten Grundlagenmodule)	Vertiefungsmodul II (aus dem Schwerpunkt des anderen studierten Grund- lagenmoduls)
14 ECTS 420 h, 12%	14 ECTS 420 h, 12%	14 ECTS 420 h, 12%	14 ECTS 420 h, 12%
•	nzepte und Modelle der swissenschaft"	_	nd Methoden empirischer rschung"
4 E 120 h	CTS 1, 0%		ECTS 1, 12%

2. Modulstruktur im Master Kommunikationswissenschaft

Modul Nr.	Modulbezeichnung	LP	Gewichtung für Gesamtno- te	SWS	Präsenz	Selbststudium	Status
Modul 1	Integrationsmodul "Konzepte und Modelle der Kommunika- tionswissenschaft"	4	0%	2	30 h	90 h	Pflicht
Modul 2	Modul "Methodologie und Methoden empirischer Sozial- forschung"	14	12%	4	60 h	360 h	Pflicht
Modul 3	Grundlagenmodul "Journalis- mus und Medienwandel"	14	12%	4	60 h	360 h	Wahl- pflicht*
Modul 4	Grundlagenmodul "Öffentlich- keit"	14	12%	4	60 h	360 h	Wahl- pflicht*
Modul 5	Grundlagenmodul "Strategische Kommunikation"	14	12%	4	60 h	360 h	Wahl- pflicht*
Modul 6	Vertiefungsmodul "Journalis- mus und Medienwandel"	14	12%	4	60 h	360 h	Wahl- pflicht**
Modul 7	Vertiefungsmodul "Öffentlich- keit"	14	12%	4	60 h	360 h	Wahl- pflicht**
Modul 8	Vertiefungsmodul "Strategische Kommunikation"	14	12%	4	60 h	360 h	Wahl- pflicht**
Modul 9	Forschungsmodul "Journalis- mus und Medienwandel"	16	15%	8	120 h	360 h	Wahl- pflicht***
Modul 10	Forschungsmodul "Öffentlich- keit"	16	15%	8	120 h	360 h	Wahl- pflicht***
Modul 11	Forschungsmodul "Strategische Kommunikation"	16	15%	8	120 h	360 h	Wahl- pflicht***
Modul 12	M.AModul	30	25%	2	30 h	870 h	Pflicht****

^{*}Es müssen zwei der drei angebotenen Grundlagenmodule studiert werden.

^{**}Aus den beiden Schwerpunkten, in denen die Grundlagenmodule studiert werden, müssen jeweils die Vertiefungsmodule studiert werden.

^{***}Das Forschungsmodul muss aus einem der Schwerpunkte studiert werden, in dem ein Grundlagenmodul studiert wurde.

^{****}Das M.A.-Modul muss aus dem Schwerpunkt studiert werden, in dem das Forschungsmodul studiert wurde.

¹⁾ Die Präsenzzeit entspricht dem auf Grundlage der Semesterwochenstunden errechneten Zeitaufwand, den ein/e Studierende/r im Laufe eines Semesters in den Lehrveranstaltungen des jeweiligen Moduls vor Ort verbringt.

²⁾ Bei der für das Selbststudium aufgeführten Zeit handelt es sich um den veranschlagten Zeitaufwand, den ein/e Studierende/r im Laufe eines Semesters mit der selbstgesteuerten Erarbeitung und Vertiefung von Studieninhalten in diesem Modul verbringt. In dieser Zeit werden auch die prüfungsrelevanten Leistungen erbracht bzw. vorbereitet. Die Summe aus Präsenzzeit und Selbststudium entspricht dem Produkt aus der Anzahl der LP und je 30 Stunden Workload pro Semester.

3. Modulbeschreibungen

Modul 1:	Integrationsmodul "Konzepte und Modelle der Kommunikationswissenschaft"	Seite 4
Modul 2:	Modul "Methodologie und Methoden empirischer Sozialforschung"	Seite 5
Modul 3:	Grundlagenmodul "Journalismus und Medienwandel"	Seite 6
Modul 4:	Grundlagenmodul "Öffentlichkeit"	Seite 7
Modul 5:	Grundlagenmodul "Strategische Kommunikation"	Seite 8
Modul 6:	Vertiefungsmodul "Journalismus und Medienwandel"	Seite 9
Modul 7:	Vertiefungsmodul "Öffentlichkeit"	Seite 10
Modul 8:	Vertiefungsmodul "Strategische Kommunikation"	Seite 11
Modul 9:	Forschungsmodul "Journalismus und Medienwandel"	Seite 12
Modul 10:	Forschungsmodul "Öffentlichkeit"	Seite 13
Modul 11:	Forschungsmodul "Strategische Kommunikation"	Seite 14
Modul 12:	M.AModul	Seite 15

Mod	ultitel	deutsch:	Integrationsmodul "	Konzepte und Modell	e der Kon	nmunikationswis	senschaft"
Modultitel englisch: Studiengang:		englisch:	Concepts and Models	s in Communication S	tudies		
		ıg:	M.A. Kommunikation	swissenschaft	ssenschaft		
Turn ı jährli	us: ich im	WS	Dauer: 1 Semester	Fachsemester:			Workload: 120 h
,		ılstruktur:				•	
1	Nr.	Lehrveranstal	tung	Typ + Status	LP	Präsenz	Selbststudium
_	1.	Seminar		Seminar (P)	4	30 h (2 SWS)	90 h
2	Das A studio Repet titorio	um der in einer itorium auf de ums vermittelte	r Herbeiführung einer n Kompendium zusam r Grundlage dieses Kor en theoretischen Basis und finden in allen Leh	mengestellten releva npendiums ergänzt. E kenntnisse bilden die	nten Grur Die durch e Grundla	ndlagentexte des die Lektüre und d age kommunikation	Faches wird durch ei den Besuch des Repe
	chen	Theorien des F ozialen Realität	ommunikationswissen aches und können die zuordnen. lichtmodul	sen Grundbegriffen, k	Konzepte		
4			nderen Studiengänge		[] want	mentinodat	
5	keine						
6		_	/ahlmöglichkeiten inn	erhalb des Moduls:			
7		ıngsüberprüfu	•	dulnote) [] M	odulbegl	eitende Teilprüfu	ngen
8	[x] Modulabschlussprüfung (100% der Modulnote) [] Modulbegleitende Teilprüfungen Art der Prüfungsrelevanten Leistungen: Die Modulabschlussprüfung erfolgt i.d.R. in Form einer mittleren Klausur über Kenntnis und Verständnis der im Selbststudium erschlossenen Readerlektüre. Eine Spezifikation und Modifikation der Prüfungsleistungen kann zu Veranstaltungsbeginn gemäß des Kataloges der Lehr- und Lernformen (vgl. § 10) durch die/den Prüfungsberechtigte/n vorgenommen werden (vgl. § 12 Abs. 4 und 5).						
9	Teilna keine		tzungen innerhalb des	Studienganges:			
10	o% (F	aktor o,o) der	dulnote für die Bildung Gesamtnote. Die Modu odulnote fließt jedoch	ılabschlussklausur m		iß § 18 Abs. 2 bes	tanden werden und
		lbeauftragte/r	•				
	Miouu		•	Zustan	aiger Fac	hbereich:	

Mod	ultitel	deutsch:	Modul "Methodologie	und Methoden	empirischer	Sozialforschung"	
Mod	ultitel	englisch:	Methodology and Meth	nods of Empirica	ıl Social Res	earch	
Studiengang:			M.A. Kommunikations	wissenschaft			Workload: 420 h Selbststudium (S) 180 h En Anwendung der grund- cionsforschung sowie der beitens. Das Modul fasst usammen und ermöglicht gsfeldern. Die Lehrveran- ungsmethoden, zum Ver- logik angeboten. Fischen Theorien und em- nzelne, auch komplexere ommunikationsforschung xten auf ihre Leistungsfä- eter Forschungsprobleme nd reflektieren. 50% der Modulnote) Ind Lernformen (vgl. § 10) eiden Seminaren erbrach- Seminaren durch nicht- (vgl. § 10) ergänzt. Eine der Lehr- und Lernformen
Turn jede	us: s Sem	ester	Dauer: 1 bis 2 Semester	Fachsemester 2. und 3. FS	:		
	Mod	ulstruktur:		ı			1
1	Nr.	Lehrveranst	altung	Typ + Statu	s LP	Präsenz	Selbststudium
•	1.	Seminar I		Seminar (W	P) 7	30 h (2 SWS)	180 h
	2.	Seminar II		Seminar (W	P) 7	30 h (2 SWS)	180 h
2	leger meth zwei einer stalti	nden Erhebur Iodologischer Veranstaltun In thematisch Ungen werder	der Erweiterung und Vertie gsmethoden und Auswer n und erkenntnistheoretis gen mit methodologische en Bezug zu allen komm n z.B. zu komplexen Fors r vs. quantitativer Forschu	tungsmethoder chen Reflexion n und/oder met unikationswiss chungsdesigns,	empirische des wissens hodischen L enschaftliche Erhebungs-	r Kommunikations chaftlichen Arbeite ehrinhalten zusam en Anwendungsfel und Auswertungs	forschung sowie der ens. Das Modul fasst nmen und ermöglicht dern. Die Lehrveran- methoden, zum Ver-
3	pirischer Forschung und können diesen Erhebungs- und Auswertungsmethoden u zu entwickeln und anzuwenden und dies higkeit hin zu beurteilen. Sie können da			tertes Verständnis des Zusammenhangs zwischen Theorien und er ritisch diskutieren. Sie sind in der Lage, einzelne, auch komplexe nd Forschungsstrategien der empirischen Kommunikationsforschur in empirischen Studien in konkreten Kontexten auf ihre Leistungsf nit empirische Strategien zur Lösung konkreter Forschungsproblem sozialen Realität gegeneinander abwägen und reflektieren.			
4	Statu		Pflichtmodul		[] Wah	lpflichtmodul	
5	Verw keine		anderen Studiengängen:	:			
6		_	Wahlmöglichkeiten inner				
			rend des Studienverlaufs	angebotenen Ve	eranstaltung	en.	
7		ungsüberprü t Iodulabschlus	_	Modulbegleite	nde Teilprüf	ungen (jeweils 50%	6 der Modulnote)
8	[] Modulabschlussprüfung [x] Modulbegleitende Teilprüfungen (jeweils 50% der Modulnote) Art der Prüfungsrelevanten Leistungen: Im Modul sind zwei prüfungsrelevante Teilleistungen gemäß des Kataloges der Lehr- und Lernformen (vgl. § zu erbringen. Die Modulnote ergibt sich aus dem arithmetischen Mittel der in den beiden Seminaren erbra ten Studienleistungen. Die prüfungsrelevanten Studienleistungen werden in den Seminaren durch nic prüfungsrelevante Studienleistungen gemäß dem Katalog der Lehr- und Lernformen (vgl. § 10) ergänzt. E Spezifikation und Modifikation wird zu Veranstaltungsbeginn gemäß des Kataloges der Lehr- und Lernform (vgl. § 10) durch die/den Prüfungsberechtigte/n vorgenommen werden (vgl. § 12, Abs. 4 und 5).					ernformen (vgl. § 10) Seminaren erbrach- ninaren durch nicht- . § 10) ergänzt. Eine ehr- und Lernformen	
9		ahmevorauss	etzungen innerhalb des S			, , ,	<i></i>
10		_	odulnote für die Bildung o der Gesamtnote	der Gesamtnote	:		
	+	ulbeauftragte		Zus	tändiger Fa	chbereich:	
11		ens Woelke	, .	FB	_	gswissenschaft un	d Sozialwissen-

Mod	ultitel	deutsch:	Grundlagenmodul,	Journalismus und	Medienwand	lel"	
Mod	ultitel	englisch:	Basic Studies: Journ	nalism and Media (hange		
Stud	iengaı	ıg:	M.A. Kommunikatio	nswissenschaft			
Turn jährl	us: ich im	WS	Dauer: 1 Semester	Fachsemester	:		Vorkload: .20 h
	Modu	ılstruktur:					
	Nr.	Lehrveranst	altung	Typ + Statu	s LP	Präsenz	Selbststudium
1	1.	Seminar I		Seminar (W	P) 7	30 h (2 SWS)	180 h
	2.	Seminar II		Seminar (W	P) 7	30 h (2 SWS)	180 h
2	träge wicht ler Ö werd zwisc keit(- lismu hinau Erwo Die S	in diesen Fo lige programm ffentlichkeit den en auf der El Ehen Journalis stheorien) und is in den Blic us wird auch der rbene Kompe tudierenden	els erarbeitet. Das Modrschungsbereichen und natische Frage ist dabe dem Wandel medialer bene des Systems, de smus(-theorien) und Nad Gesellschaft(-stheorik k genommen, und zwader längerfristige Journattenzen: kennen die relevanten enwandel in ihren vers	d stellt einen Bezu ei, wie sich die jour Randbedingungen r Organisationen u ledien(-theorien) h ien). Primär wird de ar auch im internat alismus- und Medie theoretischen und	g zu Anwend nalistische H anpasst od nd der Akte ergestellt, in er gegenwärt ionalen, bes enwandel and	dungsfeldern im Jo Herstellung und Ve Her diesen prägt. D Fure beobachtet. D In weiteren Kontex ige Wandel der Me Honders europäisch alysiert.	urnalismus her. Eine rmittlung von aktuel- Diese Veränderungen Dafür werden Bezüge tauch zu Öffentlichdien und des Journanen Kontext. Darüber prschung zum Journa-
	sind	in der Lage, ü	ber sie im Vergleich zu Pflichtmodul				ion, maividuen) und
4	Statu		anderen Studiengäng	en·	[x] wani	lpflichtmodul	
5	keine		anderen Stadiengang	cii.			
6	Besc keine	_	Wahlmöglichkeiten in	nerhalb des Modul	S:		
7	Leist	u ngsüberprü l odulabschlus	•	[x] Modulbegleite	nde Teilprüfı	ungen (jeweils 50%	6 der Modulnote)
Art der Prüfungsrelevanten Leistungen: Im Modul sind zwei prüfungsrelevante Teilleistungen im Umfang von jeweils einem Workload von 120 szu erbringen. Die Modulnote ergibt sich aus dem arithmetischen Mittel der in den beiden Seminaren eten Studienleistungen. Die prüfungsrelevanten Studienleistungen werden in den Seminaren durc prüfungsrelevante Studienleistungen, i.d.R. in Form von Referaten, ergänzt. Eine Spezifikation und Mod kann zu Veranstaltungsbeginn gemäß des Kataloges der Lehr- und Lernformen (vgl. § 10) durch die/offungsberechtigte/n vorgenommen werden (vgl. § 12, Abs. 4 und 5).					Seminaren erbrach- ninaren durch nicht- ion und Modifikation		
9	Teiln keine		etzungen innerhalb de	es Studienganges:			
10	Gewi	chtung der M	odulnote für die Bildu der Gesamtnote	ng der Gesamtnote			
11	Modu	ı lbeauftragte Dr. Christoph	/r:	FB	tändiger Fac o6 (Erziehun aften)	: hbereich: gswissenschaft un	d Sozialwissen-

Mod	lultitel deu	tsch:	Grundlagenm	odul "Öffentlichkeit	"			
Mod	lultitel eng	lisch:	Basic Studies	: Public Sphere				
Stu	diengang:		M.A. Kommun	nikationswissenscha	ft			
Turı jähr	nus: lich im WS				achsemester: . FS			Workload: 420 h
	Nr.	Lehrvei	ranstaltung	Т	yp + Status	LP	Präsenz	Selbststudium
1	1.	Semina	ır l		Seminar (WP)	7	30 h (2 SWS)	180 h
	2.	Semina	ır II		Seminar (WP)	7	30 h (2 SWS)	180 h
2	Lehrinhalte: Das Grundlagenmodul besteht aus zwei Seminaren: Im ersten Seminar werden die Studierenden mit d schreibung von Öffentlichkeit als einem autonomen Teilbereich der modernen, funktional differenzierte sellschaft vertraut gemacht. Relevante Lehrinhalte sind beispielsweise: Gesellschaft und Öffentlichkeit, lungslogik gesellschaftlicher Teilsysteme und die Funktion von Öffentlichkeit Organisationen und Akteu							
3	sellschafte von Öffent wicklungst gen sie ül	en und o tlichkeit tendenz ber die nd einz	die relevanten u kennen gelernt en analytisch zu Fähigkeit, Entw uordnen und so	tralen theoretischen nd aktuellen Probler s. Die Studierenden u beschreiben und ve ricklungen der Öffer in ihrer aktuellen Au	nperspektiven z sind aufgrund o ergleichend aufo tlichkeitssphär	zur Funkt dessen i einander e begriff	tionsfähigkeit un n der Lage, gese zu beziehen. Ins flich zu kategori	d Funktionsweise ellschaftliche Ent- sbesondere verfü- sieren, historisch
4	Status:		[] Pflichtmod			[x] Wah	lpflichtmodul	
5	Verwendb keine	arkeit ir	anderen Studie	engängen:				
6		ung von	Wahlmöglichke	eiten innerhalb des M	Moduls:			
<u> </u>	keine		_					
7	Leistungsi	•	•	[x] Modulbe	gleitende Teilpr	üfungen	(jeweils 50% der	r Modulnote)
8	Im Modul zu erbring Studienlei prüfungsre kann zu V	sind zw en. Die stunger elevante eransta	Modulnote ergib n. Die prüfung Studienleistung ltungsbeginn ge	ngen: vante Teilleistungen ot sich aus dem arith srelevanten Studier gen, i.d.R. in Form vo emäß des Kataloges werden (vgl. § 12, A	metischen Mitte nleistungen we on Referaten, er der Lehr- und	el der in erden ir gänzt. Ei	den beiden Semi n den Seminar ne Spezifikation	inaren erbrachten en durch nicht- und Modifikation
7 Teilnahmevoraussetzungen innerhalb des Studienganges: keine								
10	Gewichtur	_		e Bildung der Gesam	tnote:			
	Modulbea		der Gesamtnote e/r:	:	Zuständiger	Fachber	eich:	
11	Prof. Dr. M	_			_			ozialwissenschaf-

214

Mod	ultite	el deutsch:	Grundlagenmodul ,	"Strategische Kon	nmunik	ation"				
Mod	ultite	el englisch:	Basic Studies: Stra	-						
	lieng	_	M.A. Kommunikatio					mationen) Medienrezeption) (ampagnen) ungsforschung werden tergrund strategischer		
Turn	us:		Dauer:	Fachsemester	r:					
Jann		n WS I ulstruktur:	1 Semester	1. FS			14 .	420 11		
		1	lt	Tim I Status		LP	Präsenz	Calle at aturalisma		
	Nr.	Lehrveranst		Typ + Status	AUD)					
1	1.	Seminar I: 0		Seminar (\	WP)	7	30 h (2 SWS)	180 h		
	2.	Seminar II: I Persuasion	Diffusion, Rezeption,	Seminar (\	WP)	7	30 h (2 SWS)	180 h		
2	Das Modul umfasst zwei einführende Seminare, in denen die Grundlagen strategischer Kommunikation aus der Perspektive der agierenden Kommunikatoren und Organisationen sowie aus der Perspektive des Publikum vermittelt werden. Hierbei werden folgende Lehrinhalte vermittelt: (1) Management strategischer Kommunikation • Organisation, Management und Kommunikation • Grundlagen strategischer Planung und Kontrolle (2) Publikum strategischer Kommunikation • Diffusionsforschung (Ansätze zur Verbreitung von Innovationen und Informationen) • Rezeptionsforschung (Ansätze zur wirkung von Medienangeboten und Kampagnen) Grundkenntnisse in PR- und Werbeforschung ebenso wie in Mediennutzungs- und Wirkungsforschung werde vorausgesetzt. Erworbene Kompetenzen: Die Studierenden kennen die Grundbegriffe, Verfahren und den wissenschaftlichen Hintergrund strategische Kommunikation insbesondere aus den Perspektiven der Kommunikationswissenschaft, der Publikumsford									
	rem	Blick auf stra		ation einzuarbeite	n, dies	e nach Releva	nz zu selektiere			
4	Stat		Pflichtmodul		[x] Wahlpflich	tmodul			
5			in anderen Studiengä	ingen:						
	kein									
6		_	n Wahlmöglichkeiter	ı innerhalb des Mo	oduls:					
	kein	<u>e</u> tungsüberpri	iifuna.							
7			_	[v] Modulhod	laitanda	Toilprüfungo	un (iomoils 50%)	dor Modulnoto)		
		[] Modulabschlussprüfung [x] Modulbegleitende Teilprüfungen (jeweils 50% der Modulnote)								
8	Art der Prüfungsrelevanten Leistungen: Im Modul sind zwei prüfungsrelevante Teilleistungen im Umfang von jeweils einem Workload von 120 Stunde zu erbringen. Die Modulnote ergibt sich aus dem arithmetischen Mittel der in den beiden Seminaren erbrachte Studienleistungen. Die prüfungsrelevanten Studienleistungen werden in den Seminaren durch nicht prüfungsrelevante Studienleistungen, i.d.R. in Form von Referaten, ergänzt. Eine Spezifikation und Modifikatio kann zu Veranstaltungsbeginn gemäß des Kataloges der Lehr- und Lernformen (vgl. § 10) durch die/den Prüfungsberechtigte/n vorgenommen werden (vgl. § 12 Abs. 4 und 5).							minaren erbrachten aren durch nicht- on und Modifikation		
9	Teil Kein		ssetzungen innerhalb	des Studiengang	es:					
_			Modulnote für die Bil	dung der Gesamtr	note:					
10	12 %	(Faktor 0,12) der Gesamtnote							
11		ulbeauftragt				ndiger Fachbe (Erziehungsw		Sozialwissenschaf-		
	Prof. Dr. Volker Gehrau FB 06 (Erziehungswissenschaft und Sozialwissenschaften)									

Mod	lultit	tel deutsch:	Vertiefungsmod	ul "Journalismus und	l Medienwandel"			
Mod	lultit	tel englisch:	Advanced Studie	es: Journalism and M	edia Change			Selbststudium 180h 180h 180h 180h Ind Medienwan- alisierung) sein, alysiert werden medialität, Kon- iomische, politi- dien und Öffent- Auseinanderset- zweiten Schwer- rch eine Reflexi- studierende, die nte 2a). Studie- statt Praktikum indel" studieren agenentstehung reflektieren, um ent der Integrati- ich Medien- und on 120 Stunden ten Studien- und
Stu	dieng	gang:	M.A. Kommunika	ationswissenschaft				
Turr			Dauer:	Fachsemester	:	LP		
jede	1	mester	2 Semester	2. und 3. FS		14	420	h
		dulstruktur				ī	<u> </u>	T
	Nr.	Lehrveranst	altung		Typ + Status	LP	Präsenz	Selbststudium
1	1.	Seminar I			Seminar (WP)	7	30 h (2 SWS)	180h
	2.	a) Praktikum	ı mit Praktikantenk	/lirc	Praktikum (WP) mit Praktikantenkurs (P)	7	30 h (2 SWS)	180h
		b) Seminar I	I		Seminar (WP)	7	30 h (2 SWS)	180h
2	Lehrinhalte: In dem Seminar des Vertiefungsmoduls werden einzelne Entwicklungslinien des Journalismus- und Medienwandels herausgearbeitet. Dies können z.B. Innovationen im Bereich der technischen Medien (Digitalisierung) sein, welche die Leistungen und Strukturen von Journalismus und Öffentlichkeit beeinflussen. Analysiert werden außerdem die Beziehungsmuster zwischen Medientypen (Konkurrenz, Komplementarität, Crossmedialität, Konvergenz) und ihre Bedeutung für den Journalismus. Neben der Technik ändern sich auch ökonomische, politische, rechtliche u.a. Randbedingungen, die in einem Wechselverhältnis mit Journalismus, Medien und Öffentlichkeit stehen. Die interdisziplinäre theoretische Analyse der Aspekte dieses Wandels und die Auseinandersetzung mit dessen empirischer Erforschung stehen im Mittelpunkt des Vertiefungsmoduls. Einen zweiten Schwerpunkt des Moduls bildet ein i.d.R. vierwöchiges Praktikum in einer Medienorganisation, das durch eine Reflexionsveranstaltung (Praktikantenkurs) begleitet wird. Praktikum und Praktikantenkurs sind für Studierende, die auch das Forschungsmodul "Journalismus und Medienwandel" studieren, verpflichtend (Variante 2a). Studierende, die das Forschungsmodul in einem der beiden anderen Schwerpunkte belegen, können statt Praktikum und Praktikantenkurs auch ein zweites Seminar im Schwerpunkt "Journalismus und Medienwandel" studieren (Variante 2b). Erworbene Kompetenzen: Die Studierenden kennen verschiedene, insbesondere neue Formen der Organisation und Aussagenentstehung in Medien. Sie sind in der Lage, theoretische Ansätze, Methoden und Forschungsergebnisse zu reflektieren, um eigene Forschungsaktivitäten vorzubereiten. Das Pflichtpraktikum in der Studienvariante 2a) dient der Integrati-							
		rnalismuswan						
4	1		Pflichtmodul		[x] Wahlpflichtr	nodu	ul	
5	Ver keir		in anderen Studier	ngängen:				
6	Bes	chreibung vo	n Wahlmöglichkei	ten innerhalb des M	oduls:			
Ľ	keir							
7		stungsüberpri	-	1 Marchalle and the colle	T-:!::6			
		Modulabschli			Teilprüfungen(50% de	er ivic	oduliiote)	
8	Art der Prüfungsrelevanten Leistungen: Im Modul sind zwei prüfungsrelevante Teilleistungen im Umfang von jeweils einem Workload von 120 Stunde zu erbringen. Im Praktikantenkurs ist ein Praktikumsbericht zu verfassen. Die prüfungsrelevanten Studienlei tungen werden in den Seminaren durch nicht-prüfungsrelevante Studienleistungen, i.d.R. in Form von Referate ergänzt. Die Modulnote ergibt sich aus dem arithmetischen Mittel der in dem Seminar und dem Praktikante kurs bzw. in den zwei Seminaren erbrachten prüfungsrelevanten Studienleistungen. Eine Spezifikation un Modifikation kann zu Veranstaltungsbeginn gemäß des Kataloges der Lehr- und Lernformen (vgl. § 10) durc die/den Prüfungsberechtigte/n vorgenommen werden (vgl. § 12, Abs. 4 und 5).							ten Studienleis- n von Referaten, m Praktikanten- pezifikation und
0	Teilnahmevoraussetzungen innerhalb des Studienganges:							
9	1		undlagenmodul de					
10		_	Modulnote für die) der Gesamtnote	Bildung der Gesamti	note:			
11	Mod	dulbeauftragt Doz. Dr. Arm	e/r:		Zuständiger Fachber FB o6 (Erziehungswis			ialwissenschaf-
	<u> </u>				ten)			

Modultitel englisch: Advanced Studies: Public Sphere					Sec all law			1 11.11				
Studiengang: M.A. Kommunikationswissenschaft Turnus: Dauer: Fachsemester: LP: Workload jedes Semester 2 Semester 2. und 3. FS 14 420 h Modulstruktur: Nr. Lehrveranstaltung Typ + Status LP Präsenz Sel 1. Seminar (NP) 7 30 h (2 SWS) Lehrinhalte: Seminar I Seminar 7 30 h (2 SWS) Lehrinhalte: In diesem Modul werden die im Grundlagenmodul dieses Schwerpunkts zuvor erarbeiteten anal strumente genutzt, um exemplarisch aktuelle Entwicklungen in einzelnen Teilbereichen der Gesells fend und vergleichend zu analysieren. Der Fokus liegt hierbei auf Veränderungen und Entwicklung maßlich durch die Existenz und die spezifische Funktionsweise von Offentlichkeit verursacht werde Le Lehrinhalte sind beispielsweise: Öffentliche Skandalisierung und Moralisierung der Wirtschwerten Setting und Framing in der Wissenschaftsöffentlichkeit, Medialisierung des Sports, Fragmentierung Öffentlichkeit, Notwendigkeit von Diskretion und Expansion von Öffentlichkeit, Ent-Öffentlichung transnationaler Räume, Effekte öffentlicher Kommunikation auf Rechtsprechung und Rechtsan nach Dimension der Thematik wird das Vertiefungsmodul in einzelnen oder in thematisch gekoppel ren studiert. Erworbene Kompetenzen: Die Studierenden lernen die Bedeutung öffentlicher Kommunikation für Funktionsweise und Entvanamik zentraler Funktionsbereiche moderner Gesellschaften exemplarisch kennen. Sie sind in de hierdurch entwickelte Analysefähigkeit selbstständig auf andere gesellschaftliche Teilbereiche a Die Studierenden besitzen die Fähigkeit, wissenschaftlich begründet Aussagen über Entwicklung und Fehlentwicklungen der "Mediengesellschaft" und ihrer Teilbereiche zu formulieren. 4 Status: [] Pflichtmodul keine dange gesellschaftliche Teilbereiche zu formulieren. 5 Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: keine 6 Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: keine 7 Leistungsüberprüfung: [3] Modulbegleitende Teilprüfungen (jeweils 50% der Modulnote) Art der Prüfungsrelevanten Leistungen: Im Modul sind zwei prüfungsrelevante Teilleistungen im Umf	Vertiefungsmodul "Öffentlichkeit"											
Turnus: Dauer: Fachsemester: LP: Workload jedes Semester 2 Semester 2 . und 3. FS 14 420 h Modulstruktur: Nr. Lehrveranstaltung Typ + Status LP Präsenz Sei 1. Seminar I Semi									Mod			
Jedes Semester 2 Semester 2. und 3. FS 14 420 h							ang:					
Modulstruktur: Nr. Lehrveranstaltung	ad:			er:								
Nr. Lehrveranstaltung		420 11	14		2. unu 3. F.	2 Semester			jeue			
1. Seminar I 2. Seminar II 2. Seminar II 3. Seminar II 2. Seminar II 3. Seminar II 3. Seminar II 4. Seminar II 4. Seminar II 5. Seminar II 6. Seminar II 7. Joh (2 SWS) Lehrinhalte: In diesem Modul werden die im Grundlagenmodul dieses Schwerpunkts zuvor erarbeiteten anal strumente genutzt, um exemplarisch aktuelle Entwicklungen in einzelnen Teilbereichen der Gesells fend und vergleichend zu analysieren. Der Fokus liegt hierbei auf Veränderungen und Entwicklung maßlich durch die Existenz und die spezifische Funktionsweise von Öffentlichkeit verursacht werdt te Lehrinhalte sind beispielsweise: Öffentliche Skandalisierung des Sports, Fragmentierung Öffentlichkeit, Notwendigkeit von Diskretion und Expansion von Öffentlichkeit, Ent-Öffentlichung transnationaler Räume, Effekte öffentlicher Kommunikation auf Rechtsprechung und Rechtsann nach Dimension der Thematik wird das Vertiefungsmodul in einzelnen oder in thematisch gekoppel ren studiert. Erworbene Kompetenzen: Die Studierenden lernen die Bedeutung öffentlicher Kommunikation für Funktionsweise und Entw namik zentraler Funktionsbereiche moderner Gesellschaften exemplarisch kennen. Sie sind in de hierdurch entwickelte Analysefähigkeit selbstständig auf andere gesellschaftliche Teilbereiche a Die Studierenden besitzen die Fähigkeit, wissenschaftlich begründet Aussagen über Entwicklung und Fehlentwicklungen der "Mediengesellschaft" und ihrer Teilbereiche zu formulieren. 4. Status: [] Pflichtmodul [x] Wahlpflichtmodul Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Keine Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: keine Leistungsüberprüfung: [] Modulabschlussprüfung [x] Modulbegleitende Teilprüfungen (jeweils 50% der Modulnote) Art der Prüfungsrelevanten Leistungen: Im Modul sind zwei prüfungsrelevanten Studienleistungen werden in den Seminaren de prüfungsrelevante Studienleistungen, i.d.R. in Form von Referaten, ergänzt. Eine Spezifikation und Kann zu Veranstaltungsbeginn gemäß des Kätaloges der Lehr- und Lernformen (vgl. § 10) durch of fungsberechti	Selbststudium	Präsenz	LP	Typ + Status		tung	1					
Lehrinhalte:	180 h	30 h (2 SWS)	7			-	Seminar I	1.	1			
In diesem Modul werden die im Grundlagenmodul dieses Schwerpunkts zuvor erarbeiteten anal strumente genutzt, um exemplarisch aktuelle Entwicklungen in einzelnen Teilbereichen der Gesells fend und vergleichend zu analysieren. Der Fokus liegt hierbei auf Veränderungen und Entwicklung maßlich durch die Existenz und die spezifische Funktionsweise von Öffentlichkeit verursacht werdte Lehrinhalte sind beispielsweises: Öffentliche Skandalisierung und Moralisierung der Wirtsche Setting und Framing in der Wissenschaftsöffentlichkeit, Medialisierung des Sports, Fragmentierum Offentlichkeit, Notwendigkeit von Diskretion und Expansion von Öffentlichkeit, Ent-Öffentlichung transnationaler Räume, Effekte öffentlicher Kommunikation auf Rechtsprechung und Rechtsann nach Dimension der Thematik wird das Vertiefungsmodul in einzelnen oder in thematisch gekoppel ren studiert. Erworbene Kompetenzen: Die Studierenden lemen die Bedeutung öffentlicher Kommunikation für Funktionsweise und Entw namik zentraler Funktionsbereiche moderner Gesellschaften exemplarisch kennen. Sie sind in hierdurch entwickelte Analysefähigkeit selbstständig auf andere gesellschaftliche Teilbereiche a Die Studierenden besitzen die Fähigkeit, wissenschaftlich begründet Aussagen über Entwicklung und Fehlentwicklungen der "Mediengesellschaft" und ihrer Teilbereiche zu formulieren. 4 Status: [] Pflichtmodul [x] Wahlpflichtmodul Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Keine 6 Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: keine 7 Leistungsüberprüfung: [] Modulabschlussprüfung [x] Modullbegleitende Teilprüfungen (jeweils 50% der Modulnote) Art der Prüfungsrelevanten Leistungen: Im Modul sind zwei prüfungsrelevante Teilleistungen im Umfang von jeweils einem Workload von zu erbringen. Die Modulnote ergibt sich aus dem arithmetischen Mittel der in den zwei Seminaren der überprüfungsrelevanten Studienleistungen werden in den Seminaren der überprüfungsrelevante Studienleistungen von Referaten, ergänzt. Eine Spezifikation und Ir kann zu Veranstaltungsbe	180 h	30 h (2 SWS)	7				Seminar II	2.				
Die Studierenden lernen die Bedeutung öffentlicher Kommunikation für Funktionsweise und Entw namik zentraler Funktionsbereiche moderner Gesellschaften exemplarisch kennen. Sie sind in de hierdurch entwickelte Analysefähigkeit selbstständig auf andere gesellschaftliche Teilbereiche a Die Studierenden besitzen die Fähigkeit, wissenschaftlich begründet Aussagen über Entwicklung und Fehlentwicklungen der "Mediengesellschaft" und ihrer Teilbereiche zu formulieren. Status: [] Pflichtmodul [x] Wahlpflichtmodul Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Keine Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: keine Leistungsüberprüfung: [] Modulabschlussprüfung [x] Modulbegleitende Teilprüfungen (jeweils 50% der Modulnote) Art der Prüfungsrelevanten Leistungen: Im Modul sind zwei prüfungsrelevante Teilleistungen im Umfang von jeweils einem Workload von zu erbringen. Die Modulnote ergibt sich aus dem arithmetischen Mittel der in den zwei Seminarer der prüfungsrelevante Studienleistungen werden in den Seminaren der prüfungsrelevante Studienleistungen, i.d.R. in Form von Referaten, ergänzt. Eine Spezifikation und kann zu Veranstaltungsbeginn gemäß des Kataloges der Lehr- und Lernformen (vgl. § 10) durch of fungsberechtigte/n vorgenommen werden (vgl. § 12 Abs. 4 und 5). Teilnahmevoraussetzungen innerhalb des Studienganges: Teilnahme am Grundlagenmodul des Schwerpunkts Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Fachnote: 12 % (Faktor 0,12) der Gesamtnote	strumente genutzt, um exemplarisch aktuelle Entwicklungen in einzelnen Teilbereichen der Gesellschaft vertiefend und vergleichend zu analysieren. Der Fokus liegt hierbei auf Veränderungen und Entwicklungen, die mutmaßlich durch die Existenz und die spezifische Funktionsweise von Öffentlichkeit verursacht werden. Relevante Lehrinhalte sind beispielsweise: Öffentliche Skandalisierung und Moralisierung der Wirtschaft, Agenda-Setting und Framing in der Wissenschaftsöffentlichkeit, Medialisierung des Sports, Fragmentierung politischer Öffentlichkeit, Notwendigkeit von Diskretion und Expansion von Öffentlichkeit, Ent-Öffentlichung lokaler und transnationaler Räume, Effekte öffentlicher Kommunikation auf Rechtsprechung und Rechtsanwendung. Je nach Dimension der Thematik wird das Vertiefungsmodul in einzelnen oder in thematisch gekoppelten Semina-							2				
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Keine Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: keine Leistungsüberprüfung: [] Modulabschlussprüfung [x] Modulbegleitende Teilprüfungen (jeweils 50% der Modulnote) Art der Prüfungsrelevanten Leistungen: Im Modul sind zwei prüfungsrelevante Teilleistungen im Umfang von jeweils einem Workload von zu erbringen. Die Modulnote ergibt sich aus dem arithmetischen Mittel der in den zwei Seminaren Studienleistungen. Die prüfungsrelevanten Studienleistungen werden in den Seminaren der prüfungsrelevante Studienleistungen, i.d.R. in Form von Referaten, ergänzt. Eine Spezifikation und Mann zu Veranstaltungsbeginn gemäß des Kataloges der Lehr- und Lernformen (vgl. § 10) durch of fungsberechtigte/n vorgenommen werden (vgl. § 12 Abs. 4 und 5). Teilnahmevoraussetzungen innerhalb des Studienganges: Teilnahme am Grundlagenmodul des Schwerpunkts Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Fachnote: 12 % (Faktor 0,12) der Gesamtnote	der Lage, ihre anzuwenden.	nen. Sie sind in che Teilbereich n über Entwick	ch ken schaftli ussage	ften exemplaris f andere gesell h begründet A	rner Gesellscha elbstständig a wissenschaftl	ernen die Bedeutung e nktionsbereiche mode elte Analysefähigkeit s Desitzen die Fähigkeit,	Studierenden l ik zentraler Fur durch entwicke Studierenden b	Die nam hier Die	3			
Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: keine Leistungsüberprüfung: [] Modulabschlussprüfung [x] Modulbegleitende Teilprüfungen (jeweils 50% der Modulnote) Art der Prüfungsrelevanten Leistungen: Im Modul sind zwei prüfungsrelevante Teilleistungen im Umfang von jeweils einem Workload von zu erbringen. Die Modulnote ergibt sich aus dem arithmetischen Mittel der in den zwei Seminarer Studienleistungen. Die prüfungsrelevanten Studienleistungen werden in den Seminaren de prüfungsrelevante Studienleistungen, i.d.R. in Form von Referaten, ergänzt. Eine Spezifikation und Mann zu Veranstaltungsbeginn gemäß des Kataloges der Lehr- und Lernformen (vgl. § 10) durch of fungsberechtigte/n vorgenommen werden (vgl. § 12 Abs. 4 und 5). Teilnahmevoraussetzungen innerhalb des Studienganges: Teilnahme am Grundlagenmodul des Schwerpunkts Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Fachnote: 12 % (Faktor 0,12) der Gesamtnote		nodul	oflichtm	[x] Wahlp		Pflichtmodul	us: [] F	Stat	4			
Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: keine Leistungsüberprüfung: [] Modulabschlussprüfung					en:	anderen Studiengänge			5			
Leistungsüberprüfung: [] Modulabschlussprüfung				uls:	erhalb des Mo	Wahlmöglichkeiten inn	chreibung von V	Beso	6			
7 [] Modulabschlussprüfung [x] Modulbegleitende Teilprüfungen (jeweils 50% der Modulnote) Art der Prüfungsrelevanten Leistungen: Im Modul sind zwei prüfungsrelevante Teilleistungen im Umfang von jeweils einem Workload von 1 zu erbringen. Die Modulnote ergibt sich aus dem arithmetischen Mittel der in den zwei Seminarer Studienleistungen. Die prüfungsrelevanten Studienleistungen werden in den Seminaren de prüfungsrelevante Studienleistungen, i.d.R. in Form von Referaten, ergänzt. Eine Spezifikation und Mann zu Veranstaltungsbeginn gemäß des Kataloges der Lehr- und Lernformen (vgl. § 10) durch of fungsberechtigte/n vorgenommen werden (vgl. § 12 Abs. 4 und 5). 7 Teilnahmevoraussetzungen innerhalb des Studienganges: Teilnahme am Grundlagenmodul des Schwerpunkts Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Fachnote: 12 % (Faktor 0,12) der Gesamtnote						ıng:						
Im Modul sind zwei prüfungsrelevante Teilleistungen im Umfang von jeweils einem Workload von zu erbringen. Die Modulnote ergibt sich aus dem arithmetischen Mittel der in den zwei Seminarer Studienleistungen. Die prüfungsrelevanten Studienleistungen werden in den Seminaren de prüfungsrelevante Studienleistungen, i.d.R. in Form von Referaten, ergänzt. Eine Spezifikation und Mann zu Veranstaltungsbeginn gemäß des Kataloges der Lehr- und Lernformen (vgl. § 10) durch of fungsberechtigte/n vorgenommen werden (vgl. § 12 Abs. 4 und 5). Teilnahmevoraussetzungen innerhalb des Studienganges: Teilnahme am Grundlagenmodul des Schwerpunkts Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Fachnote: 12 % (Faktor 0,12) der Gesamtnote	e)	o% der Modulno	weils 50	ilprüfungen (jev	ulbegleitende T	•	•		7			
Teilnahme am Grundlagenmodul des Schwerpunkts Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Fachnote: 12 % (Faktor 0,12) der Gesamtnote	Art der Prüfungsrelevanten Leistungen: Im Modul sind zwei prüfungsrelevante Teilleistungen im Umfang von jeweils einem Workload von 120 Stunden zu erbringen. Die Modulnote ergibt sich aus dem arithmetischen Mittel der in den zwei Seminaren erbrachten Studienleistungen. Die prüfungsrelevanten Studienleistungen werden in den Seminaren durch nichtprüfungsrelevante Studienleistungen, i.d.R. in Form von Referaten, ergänzt. Eine Spezifikation und Modifikation kann zu Veranstaltungsbeginn gemäß des Kataloges der Lehr- und Lernformen (vgl. § 10) durch die/den Prü-							8				
Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Fachnote: 12 % (Faktor 0,12) der Gesamtnote					s Studiengange	etzungen innerhalb des	nahmevorausse	Teilr	9			
12 % (Faktor 0,12) der Gesamtnote					•							
Modulhaauftragto/r.					_	ler Gesamtnote	(Faktor 0,12) d	12 %	10			
Prof. Dr. Frank Marcinkowski Prof. Dr. Frank Marcinkowski Prof. Dr. Frank Marcinkowski	alwissen-						l ulbeauftragte/ . Dr. Frank Marc		11			

Mod	ultitel	deutsch:	Vertiefungsmodul,	,Strategische Ko	mmunikation"			
Mod	ultitel	englisch:	Advanced Studies:	Strategic Comm	unication			
Stud	iengar	ıg:	M.A. Kommunikatio	nswissenschaft				
Turn			Dauer:	Fachsemes	ter:	LP:	Workl	oad:
jedes	s Seme		2 Semester	2. und 3. FS)	14	420 h	
	Modu	ılstruktur:			1 1		1	I
	Nr.	Lehrveransta	ltung		Typ + Status	LP	Präsenz	Selbststudium
1	1.	Seminar I			Seminar (WP)	7	30 h (2 SWS)	180 h
	2.	Seminar II			Seminar (WP)	7	30 h (2 SWS)	180 h
2	Einzelne Inhalte des Grundlagenmoduls werden weiterentwickelt bzw. vertieft. Zudem sind Veranstaltungen zu speziellen Verfahren strategischer Kommunikation oder speziellen Methoden kommunikationswissenschaftlicher Forschung integriert. Themen der zwei zum Vertiefungsmodul gehörenden Veranstaltungen können sein: Zielgruppenforschung, Thematisierungsforschung, Kampagnenforschung und -evaluation, Werbeforschung, Mediaplanung, Kommunikations-Controlling, spezielle Erhebungsmethoden, spezielle Auswertungsverfahren, Methoden und Verfahren des Kommunikationsmanagements, spezielle Aspekte der Organisationskommunikation und des Kommunikationsmanagements (unter anderem Interne Kommunikation, Public Affairs, Markenkommunikation, Internationales/Interkulturelles Kommunikationsmanagement, Integrierte Unternehmenskommunikation).							
3	Die S Komr prakt thode	nunikation. Sie ische Fragen a en zu evaluiere	kennen spezielle wis e können sich diese i anwenden. Sie sind i en sowie angemessen	n ihrer vollen – n der Lage, die	auch internation angeeigneten k und zu dokume	nalen – I Kenntnis: entieren.	Breite selbst ar se mit wissens	neignen und auf
4	Statu		flichtmodul		[x] Wahl	pflichtm	odul	
5	Verw keine		anderen Studiengäng	gen:				
6	Bescl keine	_	Vahlmöglichkeiten in	inerhalb des Mo	duls:			
7		ungsüberprüfu odulabschluss	•	dulbegleitende T	eilprüfungen (je	weils 50	% der Modulno	ote)
8	Art der Prüfungsrelevanten Leistungen: Im Modul sind zwei prüfungsrelevante Teilleistungen im Umfang von jeweils einem Workload von 120 Stunden zu erbringen. Die Modulnote ergibt sich aus dem arithmetischen Mittel der in den zwei Seminaren erbrachten Studienleistungen. Die prüfungsrelevanten Studienleistungen werden in den Seminaren durch nichtprüfungsrelevante Studienleistungen, i.d.R. in Form von Referaten, ergänzt. Eine Spezifikation und Modifikation kann zu Veranstaltungsbeginn gemäß des Kataloges der Lehr- und Lernformen (vgl. § 10) durch die/den Prüfungsberechtigte/n vorgenommen werden (vgl. § 12 Abs. 4 und 5).							
9	Teilnahmevoraussetzungen innerhalb des Studienganges: Teilnahme am Grundlagenmodul des Schwerpunkts							
10	Gewi	chtung der Mo	<u>diagenmodul des Scr</u> dulnote für die Bildu er Gesamtnote	•	ote:			
	1	ılbeauftragte/ı		T:	Zuständiger Fac	hbereicl	1:	
11		Dr. Ulrike Röttg		1	B o6 (Erziehun schaften)			zialwissen-

Mod	ultitel	deutsch:	Forschungsmodul "	Journalismus (ınd Medienwand	el"			
Modi	ultitel	englisch:	Research Module: Journalism and Media Change						
Stud	iengar	ıg:	M.A. Kommunikationswissenschaft						
	Seme	ester ls im SoSe)	Dauer: 2 Semester			LP		d:	
(=	T .	lstruktur:							
1	Nr. Lehrveranstaltung		Typ + Status	LP	Präsenz	Selbststudium			
	1.	Projektsemina	ar		Seminar (WP)	16	120 h (8 SWS)	360 h	
2	Lehrinhalte: In diesem Modul werden Forschungsprojekte zu den im Grundlagen- und Vertiefungsmodul behandelten Themen konzipiert und realisiert. Im Sommersemester geht es um die Literaturanalyse sowie die Entwicklung von Forschungsfragen und -designs (einschließlich der Instrumente). Im Wintersemester folgen die Datenerhebung und -auswertung, die Interpretation der Ergebnisse sowie das Verfassen des Berichts. Es kann sich dabei um Grundlagen- oder Anwendungsforschung handeln. Durchgeführt werden z. B. vergleichende Studien (Medien-, Zeit-, Ländervergleich, Vergleiche auf der Programm-, Organisations- und Rollenebene etc.). Dabei wird auch auf den innovativen Charakter der Methoden, der Untersuchungsgegenstände und der theoretischen Herange-								
3	hensweise geachtet. Erworbene Kompetenzen: Die Studierenden sind in der Lage, eine wissenschaftliche Problemstellung im Bereich von Journalismus und Medienwandel zu definieren und in einem Forschungsprojekt wissenschaftliche Lösungsstrategien zu konzipieren und zu realisieren. Indem sie geeignete Methodendesigns entwickeln und anwenden, beherrschen sie wesentliche Schritte kommunikationswissenschaftlicher Forschung.								
4	Statu	s: [] P	flichtmodul		[x] Wahl _l	oflich	tmodul		
5	Verwo keine		nderen Studiengäng	en:					
6	Besch keine	_	/ahlmöglichkeiten in	nerhalb des M	oduls:				
7		ıngsüberprüfu odulabschluss	ng: prüfung (100% der M	odulnote)	[] Modulbegl	eiten	de Teilprüfungen		
8	Art der Prüfungsrelevanten Leistungen: Die Modulabschlussprüfung erfolgt i.d.R. durch das Verfassen eines Projektberichtes im Rahmen des zweiten Teils des Projektseminars und stellt 100% der Modulnote dar. Diese prüfungsrelevante Studienleistung wird ergänzt durch aktive und erfolgreiche Teilnahme sowie nicht-prüfungsrelevante Studienleistungen in beiden Teilen des Projektseminars. Eine Spezifikation und Modifikation kann zu Veranstaltungsbeginn gemäß des Kataloges der Lehr- und Lernformen (vgl. § 10) durch die/den Prüfungsberechtigte/n vorgenommen werden (vgl. § 12 Abs. 4 und 5).								
9	Teilna	ahmevorausse	tzungen innerhalb de		es:				
			dlagenmodul des Sch						
10		c htung der Mo (Faktor 0,15) de	dulnote für die Bildur er Gesamtnote	ig der Gesamti	1016:				
11		llbeauftragte/r Dr. Bernd Blöba			Zuständiger Fact FB o6 (Erziehung schaften)		eich: senschaft und So	zialwissen-	

ı									
Mod	ıltitel	deutsch:	Forschungsmodul "Öffentlichkeit"						
Mod	ıltitel	englisch:	Research Module: Public Sphere						
Stud	iengar	ıg:	M.A. Kommunikationswissenschaft						
,	Seme	ester (Is im SoSe)	Dauer: 2 Semester	Fachseme 2. und 3. F			LP: 16	Workload: 480 h	
	Modu	ılstruktur:							
1	Nr.	Lehrveranstal	ltung	Typ + Stat	us	LP	Präsenz	Selbststudium	
	1.	Projektsemina	ar	Semina		16	120 (8 SWS)	360 h	
2	Lehrinhalte: Dieses Modul kombiniert die Vermittlung sachlicher Kompetenzen in den jeweils aktuellen Gegenstandsbereichen des Schwerpunkts mit einer konsequenten Forschungsorientierung. Die Projektseminare finden in der Regel im thematischen Kontext laufender Drittmittelprojekte der beteiligten Professuren statt. Innerhalb dieses thematischen Rahmens erarbeiten die Studierenden im ersten Teil des Moduls ein eigenständiges Forschungsprojekt und führen es im zweiten Teil des Moduls selbstständig durch. Die thematische Anbindung an aktuelle Forschungsprojekte bietet die Möglichkeit, die eigene Forschungsarbeit im Rahmen einer größeren Projektgruppe zu diskutieren und hierbei zusätzlich von den Kompetenzen der hauptamtlichen Projektmitarbeiter zu profitieren.								
3	Erworbene Kompetenzen: Die Studierenden können wissenschaftliche Problemstellungen entwickeln und strukturieren, geeignete Methodendesigns zu ihrer Bearbeitung entwickeln und die Methoden der empirischen Sozialforschung sicher anwenden. Die Studierenden besitzen die Fähigkeit, angesichts praktischer Problemlagen auf der Grundlage eigenständiger Forschungsarbeiten Handlungswissen zu generieren und Handlungsalternativen kritisch zu evaluieren.								
4	Statu	s: [] Pt	flichtmodul		1	[x] Wahl	pflichtmodul		
5	Verw e keine		nderen Studiengängen:						
6		nreibung von W	/ahlmöglichkeiten innerh	ıalb des Mo	oduls:				
7	Leist	ungsüberprüfu	ng: prüfung (100% der Modu	lnote)	[] Mo	odulbegl	eitende Teilprüfi	ungen	
8	Art der Prüfungsrelevanten Leistungen: Die Modulabschlussprüfung erfolgt i.d.R. durch das Verfassen eines Projektberichtes im Rahmen des zweiten Teils des Projektseminars und stellt 100% der Modulnote dar. Diese prüfungsrelevante Studienleistung wird ergänzt durch aktive und erfolgreiche Teilnahme sowie nicht-prüfungsrelevante Studienleistungen in beiden Teilen des Projektseminars. Eine Spezifikation und Modifikation kann zu Veranstaltungsbeginn gemäß des Kataloges der Lehr- und Lernformen (vgl. § 10) durch die/den Prüfungsberechtigte/n vorgenommen werden (vgl. § 12 Abs. 4 und 5).								
9	Teilnahmevoraussetzungen innerhalb des Studienganges:								
7			dlagenmodul des Schwer						
10		chtung der Mo (Faktor 0 , 15) de	<mark>dulnote für die Bildung d</mark> er Gesamtnote	er Fachnote	: :				
11		(raktor 0,15) de ilbeauftragte/r			Zuständ	liger Fac	hbereich:		
		Dr. Frank Marci				rziehung		und Sozialwissen-	

Mod	ultital	deutsch:	Forschungsmodul "Stra	atagischa K	ommunik	ation"		
		englisch:	Research Module: Strat					
		_	M.A. Kommunikationswissenschaft					
	iengaı	ng:	M.A. Kommunikationsw	<i>ı</i> ıssenschai	T			
	s Seme	ester ils im SoSe)	Dauer: 2 Semester	Fachseme 2. und 3. l				Workload: 480 h
Modulstruktur:								
1	Nr.	Lehrveransta	ltung	Typ +	Status	LP	Präsenz	Selbststudium
	1.	Projektsemina	ar	Semina	ar (WP)	16	120 h (8 SWS)	360 h
		nhalte:			()			J
2	Im Forschungsmodul werden konkrete Probleme aus dem Feld der strategischen Kommunikation wissenschaft lich bearbeitet, wobei der Schwerpunkt des ersten Seminarteils auf der Entwicklung eines Projektvorhabens der Schwerpunkt des zweiten Seminarteils auf der Umsetzung und Präsentation des Projektes liegt. Dabei kön nen die Ausgangsprobleme sowohl wissenschaftlichen Ursprungs sein, also theoretische oder empirische Fragen betreffen, als auch anwendungsbezogenen Aufgaben entstammen. Im Mittelpunkt anwendungsbezogene Projekte steht die Ausarbeitung eines Kommunikationskonzeptes, bei dem zur Analyse der Problemlage und bei der Ausarbeitung von Strategie, Taktik und Instrumenteneinsatz auf wissenschaftliches Wissen, also theoretische Ansätze und empirische Daten zurückgegriffen wird. Wissenschaftliche Projekte bearbeiten ein theoretisches oder empirisches Problem mit den entsprechenden Methoden und greifen dabei zumindest bei de Dokumentation und Präsentation der Ergebnisse auch auf Überlegungen und Verfahren professioneller Kommunikation zurück.							nes Projektvorhabens, ektes liegt. Dabei kön- e oder empirische Fra- nwendungsbezogener der Problemlage und les Wissen, also theo- bearbeiten ein theore- bei zumindest bei der
3	Die S erfas Lösu	sen. Darauf ai ngsstrategien i	cönnen in Arbeitsgruppe ufbauend entwickeln sie und setzen diese um. Zu ngemessenen Form zu pr	e gemeinsa dem sind s	m wisser ie in der L	ischaftli ₋age, de	che und/oder a ren Ergebnisse	anwendungsbezogene
4	Statu	ı s: [] P	flichtmodul		[x] Wahlp	oflichtmodul	
5	Verw keine		anderen Studiengängen:					
6	Besc l keine	_	Vahlmöglichkeiten innerl	halb des M	oduls:			
_	Leist	ungsüberprüfu	ng:					
7	1		prüfung (100% der Modu	ılnote)	[] Mod	dulbegl	eitende Teilprüfu	ingen
8	Art der Prüfungsrelevanten Leistungen: Die Modulabschlussprüfung erfolgt i.d.R. durch das Verfassen eines Projektberichtes im Rahmen des zweiten Teils des Projektseminars und stellt 100% der Modulnote dar. Diese prüfungsrelevante Studienleistung wird ergänzt durch aktive und erfolgreiche Teilnahme sowie nicht-prüfungsrelevante Studienleistungen in beiden Teilen des Projektseminars. Eine Spezifikation und Modifikation kann zu Veranstaltungsbeginn gemäß des Kataloges der Lehr- und Lernformen (vgl. § 10) durch die/den Prüfungsberechtigte/n vorgenommen werden (vgl. § 12 Abs. 4 und 5).							
Teilnahmevoraussetzungen innerhalb des Studienganges:								
9	Teilna	ahme am Grun	dlagenmodul des Schwer	punkts				
10		-	<mark>dulnote für die Bildung d</mark> er Gesamtnote	er Gesamtı	iote:			
		ılbeauftragte/ı			Zuständi	ger Faci	nhereich.	
11		Dr. Ulrike Röttg				- ziehung		nd Sozialwissen-

Mod	ultitel	deutsch:	M.AModul						
Mod	ultitel	englisch:	Master-Thesis						
	iengaı		M.A. Kommunikationsw	M.A. Kommunikationswissenschaft					
Turn			Dauer: 1 Semester	Fachsemester: 4. FS			Vorkload:		
,		ılstruktur:		1.					
	Nr. Lehrveransta		ltung	Typ + Status	Typ + Status LP		Selbststudium		
1	1.	Examenskoll	oquium	Kolloquium (P)	5	30 h (2 SWS)	120 h		
		M.AArbeit		Examensarbeit (P)	25	-	750 h		
2	Das I fungs der B Im Ko beits	s- und Forschu asis eines Exp olloquium wer techniken bez	nn nur in einem Schwer ngsmodul absolviert wurd posés stellen die Studiere den außerdem Fragen, di iehen, gemeinsam erörter	len. Es dient der Vo enden ihr Thema im ie sich auf Gliederu	rbereitun Kolloqui	g und Erstellung um vor und stelle	der Masterarbeit. Auf en es zur Diskussion.		
3	Erworbene Kompetenzen: Die Studierenden lernen allgemeine Prinzipien für die Durchführung eigenständiger wissenschaftlicher Arbeiten kennen. Sie sind in der Lage, ein selbst gewähltes Thema eigenständig in einem vorgegebenen Zeitraum von fünf Monaten und unter Wahrung allgemeiner theoretischer und methodischer Qualitätskriterien zu bearbeiten. Hierbei entstehende Problemstellungen können sie autonom und wissenschaftlich begründet entscheiden. Sie sind in der Lage, im Anschluss an die jederzeit nachvollziehbare begriffliche Erörterung und/oder empirische Analyse einer Fragestellung eigenständige wissenschaftlich begründete Schlussfolgerungen zu formulieren und in der Forschungsliteratur einzuordnen.								
4	Statu	ı s: [x] F	Pflichtmodul	I	[] Wahlp	oflichtmodul			
5	Verw keine		anderen Studiengängen:						
6	Für d eines	ie Wahl des Th 5 max. 5-seitig	nemas der Masterarbeit h gen Exposés beim präferi	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Für die Wahl des Themas der Masterarbeit hat der/die Studierende ein Vorschlagsrecht, das durch Einreichen eines max. 5-seitigen Exposés beim präferierten Erstbetreuer wahrgenommen wird. Näheres regeln die Be-					
	stimmungen des Instituts für Kommunikationswissenschaft. Leistungsüberprüfung: [x] Modulabschlussprüfung (100% der Modulnote) Die Masterarbeit wird von zwei Prüferinnen/Prüfern bewertet. Die Note errechnet sich als arithmetisches Mittel								
7	[x] M Die N	odulabschlus	ıng: sprüfung (100% der Modu rd von zwei Prüferinnen/F	lnote) [] Mo			ngen		
8	[x] M Die M der b Art de Das I reich	odulabschluss lasterarbeit wi eiden Bewertu er Prüfungsrel Modul wird m t die/der Stud	ıng: sprüfung (100% der Modu rd von zwei Prüferinnen/F	lnote) [] Mo Prüfern bewertet. Die sterarbeit abgeschl bei der/dem jeweil	e Note err ossen. V ligen Prü	rechnet sich als a or der Ausarbeiti	ngen rithmetisches Mittel ung der Masterarbeit		
	[x] M Die M der b Art de Das I reich proje Teiln Erfolg	odulabschluss lasterarbeit wi eiden Bewertu er Prüfungsrel Modul wird m t die/der Stud kt im Kolloqui ahmevorausse greicher Absch	ing: sprüfung (100% der Modu rd von zwei Prüferinnen/F ngen. evanten Leistungen: it dem Bestehen der Ma: ierende i.d.R. ein Exposé um vor (nicht-prüfungsrele etzungen innerhalb des Si luss des Integrationsmod	Inote) [] Mo Prüfern bewertet. Die sterarbeit abgeschl bei der/dem jeweil evante Studienleistu tudienganges: uls, des Methodenn	ossen. V ligen Prü ung).	rechnet sich als a or der Ausarbeitu fer ein und stellt ler beiden Grundl	ngen rithmetisches Mittel ung der Masterarbeit ihr/sein Forschungs-		
8	[x] M Die M der b Art de Das I reich proje Teiln Erfolg eines	odulabschluss Masterarbeit wi eiden Bewertu er Prüfungsrel Modul wird m t die/der Stud kt im Kolloqui ahmevorausse greicher Absch s Seminars der	ing: sprüfung (100% der Modu rd von zwei Prüferinnen/F ngen. evanten Leistungen: it dem Bestehen der Ma: ierende i.d.R. ein Exposé um vor (nicht-prüfungsrele etzungen innerhalb des Si luss des Integrationsmod beiden Vertiefungsmodu	Inote) [] Mo Prüfern bewertet. Die sterarbeit abgeschl bei der/dem jeweil evante Studienleistu tudienganges: uls, des Methodenn le sowie des Forsch	ossen. V ligen Prü ung).	rechnet sich als a or der Ausarbeitu fer ein und stellt ler beiden Grundl	ngen rithmetisches Mittel ung der Masterarbeit ihr/sein Forschungs-		
8	[x] M Die M der b Art de Das M reicht proje Teilnt Erfolg eines Gewi	lodulabschluss Masterarbeit wi eiden Bewertu er Prüfungsrel Modul wird m t die/der Stud kt im Kolloqui ahmevorausse greicher Absch s Seminars der chtung der Mo	ing: sprüfung (100% der Modu rd von zwei Prüferinnen/F ngen. evanten Leistungen: it dem Bestehen der Ma: ierende i.d.R. ein Exposé um vor (nicht-prüfungsrele etzungen innerhalb des Si luss des Integrationsmod beiden Vertiefungsmodul odulnote für die Bildung d	Inote) [] Mo Prüfern bewertet. Die sterarbeit abgeschl bei der/dem jeweil evante Studienleistu tudienganges: uls, des Methodenn le sowie des Forsch	ossen. V ligen Prü ung).	rechnet sich als a or der Ausarbeitu fer ein und stellt ler beiden Grundl	ngen rithmetisches Mittel ung der Masterarbeit ihr/sein Forschungs-		
8	[x] M Die M der b Art de Das I reich proje Teiln Erfolg eines Gewi	lodulabschluss Masterarbeit wi eiden Bewertu er Prüfungsrel Modul wird m t die/der Stud kt im Kolloqui ahmevorausse greicher Absch s Seminars der chtung der Mo	Ing: sprüfung (100% der Modu rd von zwei Prüferinnen/F ngen. evanten Leistungen: it dem Bestehen der Ma: ierende i.d.R. ein Exposé um vor (nicht-prüfungsrele etzungen innerhalb des Si luss des Integrationsmod beiden Vertiefungsmodu! et Gesamtnote.	Inote) [] Mo Prüfern bewertet. Die sterarbeit abgeschl bei der/dem jeweil evante Studienleistu tudienganges: uls, des Methodenn le sowie des Forschi er Gesamtnote:	ossen. V ligen Prü ung). noduls, d ungsmod	rechnet sich als a or der Ausarbeitu fer ein und stellt ler beiden Grundl	ngen rithmetisches Mittel ung der Masterarbeit ihr/sein Forschungs-		

Empfohlener Studienverlauf M.A. Kommunikationswissenschaft (inkl. Examensmodul)

Studioniahr	1. Sem (WS	Integrationsmodul (4 LP, 2 SWS) • Seminar (4 LP, 2 SWS)	Grundlagenmodul I (14 LP, 4 SWS) Seminar I (7 LP, 2 SWS) Seminar II (7 LP, 2 SWS)	Grundlagenmodul II (14 LP, 4 SWS) Seminar I (7 LP, 2 SWS) Seminar II (7 LP, 2 SWS)	
11. C.	2. Sem (So Se)	Methoden- modul, Teil I (7 LP, 2 SWS) • Seminar I (7 LP, 2 SWS)	Vertie- fungsmodul I, Teil I (7 LP, 2 SWS) • Seminar I (7 LP, 2 SWS)	Vertie- fungsmodul II, Teil I (7 LP, 2 SWS) • Seminar I (7 LP, 2 SWS)	For-schungsmodul (16 LP, 8 SWS)
2 Studioniahr	3. Sem (WS	Methoden- modul, Teil II (7 LP, 2 SWS) • Seminar II (7 LP, 2 SWS)	Vertiefungsmodul I, Teil II (7 LP, 2 SWS) Seminar II (7 LP, 2 SWS)	Vertiefungsmodul II, Teil II (7 LP, 2 SWS) Seminar II (7 LP, 2 SWS)	mestriges Projektse- minar (16 LP, 8 SWS)
but S c	4. Sem (So Se)	Mastermodul (30 LP, 2 SWS) Examenskollog Masterarbeit (29)			

FACHSPEZIFISCHE BESTIMMUNGEN FÜR DAS FACH INFORMATIK

Anlage zur Rahmenordnung für den Masterstudiengang mit Ausrichtung auf das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen mit dem Abschluss "Master of Education" an der Westfälischen Wilhelms–Universität Münster.

§1 Studieninhalte

Das Studium des Fachs Informatik umfasst die folgenden Module. Der Umfang der Module ist in Leistungspunkten (LP) angegeben.

- 1. Fachwissenschaftliches Aufbaumodul: 9 LP.
- 2. Fachwissenschaftliches Seminar: 5 LP.
- 3. Fachdidaktik: 11 LP.
- 4. **Masterarbeit**: 20 LP. Die Masterarbeit kann wahlweise im Fach Informatik oder im zweiten Studienfach geschrieben werden.

Die Studien- und Prüfungsleistungen zu den einzelnen Modulen sind den Modulbeschreibungen zu entnehmen.

§2 Studienverlauf

Ein möglicher Ablauf des Studiums ist nachfolgend dargestellt. Je nach dem zweiten Studienfach kann es Abweichungen davon geben.

Semester	Veranstaltung	LP
1	Wahlveranstaltung im Aufbaumodul	9
	Vorlesung Didaktik der Informatik	6
2	Seminar zur Didaktik der Informatik	5
3	3 Fachwissenschaftliches Seminar	
1 – 3	Summe Informatik	25
1 – 3	Zweites Fach	25
1 – 3	Erziehungswissenschaft	40
4	Praxisphasen	10
4	Masterarbeit	20
	Summe	120

§3 Masterarbeit

- 1. Die Studierenden können wählen, ob sie die Masterarbeit im Fach Informatik oder im anderen Fach schreiben.
- 2. Die Zulassung zur Masterarbeit im Fach Informatik ist beim Prüfungsamt unter Angabe des Themas zu beantragen. Die Festlegung des Themas erfolgt in Absprache mit einem Dozenten bzw. einer Dozentin des Instituts für Informatik oder einem Dozenten/einer Dozentin des Arbeitsbereichs Didaktik der Informatik. Die Bearbeitungszeit für die Masterarbeit beträgt 4 Monate. Wenn die Arbeit größere empirische Anteile hat oder die Erstellung von größeren Computerprogrammen erfordert, kann die Bearbeitungszeit auf 6 Monate verlängert werden.

§4 Gesamtnote

Die Gesamtnote im Fach Informatik ergibt sich als gewichtetes Mittel aus den Einzelnoten der Module Fachwissenschaftliches Aufbaumodul, Fachwissenschaftliches Seminar und Fachdidaktik. Die Gewichtung der Modulnoten für die Fachnote im Fach Informatik ergibt sich aus den Modulbeschreibungen.

§5 Prüfungen im Multiple-Choice-Verfahren

1. Prüfungsrelevante Leistungen können auch ganz oder teilweise im Multiple-Choice-Verfahren abgeprüft werden. Bei Prüfungen, die vollständig im Multiple-Choice-Verfahren abgelegt werden, sind jeweils allen Prüfungen dieselben Prüfungsaufgaben zu stellen. Die Prüfungsaufgaben müssen auf die für das Modul erforderlichen Kenntnisse abgestellt sein und zuverlässige Prüfungsergebnisse ermöglichen. Bei der Aufstellung der Prüfungsaufgaben ist festzulegen, welche Antworten als zutreffend anerkannt werden. Die Prüfungsaufgaben sind vor der Feststellung des Prüfungsergebnisses darauf zu überprüfen, ob sie, gemessen an den Anforderungen der für das Modul erforderlichen Kenntnisse, fehlerhaft sind. Ergibt diese Überprüfung, dass einzelne Prüfungsaufgaben fehlerhaft sind, sind diese bei der Feststellung des Prüfungsergebnisses nicht zu berücksichtigen. Bei der Bewertung ist von der verminderten Zahl der Prüfungsaufgaben auszugehen. Die Verminderung der Zahl der Prüfungsaufgaben darf sich nicht zum Nachteil eines Prüflings auswirken.

Eine Prüfung, die vollständig im Multiple-Choice-Verfahren abgelegt wird, ist bestanden, wenn der Prüfling mindestens 50 Prozent der gestellten Prüfungsaufgaben zutreffend beantwortet hat oder wenn die Zahl der vom Prüfling zutreffend beantworteten Fragen um nicht mehr als 10 Prozent die durchschnittliche Prüfungsleistung aller an der betreffenden Prüfung teilnehmenden Prüflinge unterschreitet.

2. Hat der Prüfling die für das Bestehen der Prüfung erforderliche Mindestzahl zutreffend beantworteter Prüfungsfragen erreicht, so lautet die Note

```
"sehr gut", wenn er mindestens 75 Prozent,
"gut", wenn er mindestens 50, aber weniger als 75 Prozent,
"befriedigend", wenn er mindestens 25, aber weniger als 50 Prozent,
```

"ausreichend", wenn er keine oder weniger als 25 Prozent der darüberhinaus gestellten Prüfungsfragen zutreffend beantwortet hat.

3. Für prüfungsrelevante Leistungen, die nur teilweise im Multiple-Choice-Verfahren durchgeführt werden, gelten die oben aufgeführten Bedingungen analog. Die Gesamtnote wird aus dem gewogenen arithmetischen Mittel des im Multiple-Choice Verfahren absolvierten Prüfungsteils und dem normal bewerteten Anteil gebildet, wobei Gewichtungsfaktoren die jeweiligen Anteile an der Gesamtleistung in Prozent sind.

Anhang 1 Modulbeschreibungen

Modul Fachwissenschaftliches Aufbaumodul

Modulbezeichnung

Fachwissenschaftliches Aufbaumodul

Status

Pflichtmodul.

Modulverantwortliche

Die jeweiligen Dozenten und der Studiendekan/die Studiendekanin des Fachbereichs Mathematik und Informatik.

Modulbestandteile

Für dieses Modul sind Vorlesungen und Übungen im Umfang von 9 LP aus dem Angebot des Instituts für Informatik zu wählen, die im Vorlesungsverzeichnis als in diesem Modul verwendbar ausgewiesen sind.

Semester

Die Veranstaltungen sollten im 1. bis 3. Semester besucht werden.

Leistungs-/Zeitaufwand

9 LP, 270 h (120 h Präsenzstudium, 150 h Selbststudium).

Turnus

Jährlich.

Lernziele/Kompetenzen

Die Studierenden erwerben vertiefende Kenntnisse in ausgewählten Teilbereichen der Informatik. In den Veranstaltungen der Informatik, die für dieses Modul verwendbar sind, werden Kompetenzen vermittelt, die einen Bezug zum Informatikunterricht besitzen.

Inhalte

Die Inhalte sind abhängig vom Thema der gewählten Lehrveranstaltungen.

Studienleistungen

Lösen von Übungsaufgaben. Eine aktive Teilnahme an den Übungen ist Voraussetzung für die Zulassung zur Modulabschlussprüfung.

Prüfungsleistungen

Das Modul wird durch eine Modulabschlussprüfung gemäß §9(3) der Rahmenordnung für den Masterstudiengang abgeschlossen. Die Prüfung erfolgt nach Vorgabe des Dozenten/der Dozentin entweder als vierstündige Klausur oder als 45-minütige mündliche Prüfung. Die Prüfung erstreckt sich auf das gesamte Kompetenzprofil des Moduls. Die Note der Prüfung ist die Modulnote.

Modulgewicht

Das Gewicht der Modulnote für die Fachnote im Fach Informatik beträgt 40%.

Modul Fachwissenschaftliches Seminar

Modulbezeichnung

Fachwissenschaftliches Seminar

Status

Pflichtmodul

Modulverantwortliche

Der jeweilige Dozent/die jeweilige Dozentin und der Studiendekan/die Studiendekanin des Fachbereichs Mathematik und Informatik.

Modulbestandteile

Der/die Studierende wählt ein Seminar aus dem Angebot des Instituts für Informatik aus. Bei der Auswahl ist darauf zu achten, dass das Thema einen Bezug zum Informatikunterricht hat.

Semester

Empfohlen wird die Teilnahme im 1. - 3. Semester.

Leistungs- und Zeitaufwand

5 LP, 150 h.

Turnus

Jedes Semester.

Lernziele und Kompetenzen

Die Studierenden lernen, ein Einzelthema aus der Informatik eigenständig intensiv zu bearbeiten, verständlich und kompetent in Vortragsform zu präsentieren sowie die Präsentation in Schriftform auszuarbeiten.

Inhalte

Die Inhalte sind abhängig vom jeweiligen Seminarthema.

Studienleistungen

Spätestens 14 Tage vor der Präsentation des Seminarvortrags ist dieser in schriftlicher Form beim Veranstalter des Seminars vorzulegen. Der/die Studierende muss bei dieser Gelegenheit zu einem Gespräch zur Verfügung stehen, in dem er/sie Details zu Inhalt und Form des Vortrags erläutert und begründet.

Prüfungsleistungen

Die inhaltliche und die didaktische Qualität des Vortrags sowie der schriftlichen Ausarbeitung werden benotet und die Einzelnoten zu einer Gesamtnote vereinigt.

Modulgewicht

Das Gewicht der Modulnote für die Fachnote im Fach Informatik beträgt 20%.

Modul Fachdidaktik

Modulbezeichnung

Fachdidaktik

Status

Pflichtmodul.

Modulverantwortliche

Die jeweiligen Dozenten und der Studiendekan/die Studiendekanin des Fachbereichs Mathematik und Informatik.

Modulbestandteile

Vorlesung Didaktik der Informatik mit Übungen.

Eine weitere Veranstaltung aus dem Angebot des Arbeitsbereichs Didaktik der Informatik, die im Vorlesungsverzeichnis als in diesem Modul verwendbar ausgewiesen ist.

Semester

Die Veranstaltungen sollten im 1. und 2. Semester besucht werden.

Leistungs-/Zeitaufwand

11 LP, 330 h (150 h Präsenzstudium, 180 h Selbststudium).

Turnus

Jährlich.

Lernziele/Kompetenzen

Die Studierenden erwerben Kenntnisse zur Didaktik und Methodik der Schulinformatik, die zur Analyse, Planung und Bewertung von informatischen Lernprozessen sowie zum fachlich sicheren Lehren von Informatik befähigen.

Inhalte

Begriffsklärungen, Begründungen für das Schulfach Informatik, Unterrichtsformen, Methoden zur Gestaltung und Evaluation von Informatikunterricht am Beispiel ausgewählter Inhalte.

Studienleistungen

Lösen von Übungsaufgaben. Eine aktive Teilnahme an den Übungen ist Voraussetzung für die Zulassung zur Modulabschlussprüfung.

Prüfungsleistungen

Das Modul wird durch eine 45-minütige mündliche Modulabschlussprüfung gemäß §9(3) der Rahmenordnung für den Masterstudiengang abgeschlossen. Die Prüfung erstreckt sich auf das gesamte Kompetenzprofil des Moduls. Die Note der Prüfung ist die Modulnote.

Modulgewicht

Das Gewicht der Modulnote für die Fachnote im Fach Informatik beträgt 40%.

Modul Masterarbeit

Modulbezeichnung

Masterarbeit

Status

Pflichtmodul.

Modulverantwortlicher

Der Themensteller/die Themenstellerin der Masterarbeit und der Studiendekan/die Studiendekanin des Fachbereichs Mathematik und Informatik.

Modulbestandteile

Anfertigung der Masterarbeit.

Semester

4. Semester.

Leistungs-/Zeitaufwand

20 LP, 600 h.

Bearbeitungszeit

Die Bearbeitungszeit der Masterarbeit beträgt 4 Monate. Wenn die Arbeit größere empirische Anteile hat oder die Erstellung von größeren Computerprogrammen erfordert, kann die Bearbeitungszeit auf 6 Monate verlängert werden.

Voraussetzungen

Die Masterarbeit kann begonnen werden, wenn der/die Studierende in den fachwissenschaftlichen Modulen (Aufbaumodul und Seminar) mindestens 10 Leistungspunkte und im Modul Fachdidaktik mindestens 5 Leistungspunkte erworben hat.

Turnus

Bei Bedarf, in Absprache mit einem der Dozenten/einer der Dozentinnen des Instituts für Informatik oder des Arbeitsbereichs Didaktik der Informatik.

Lernziele/Kompetenzen

Die Masterarbeit soll zeigen, dass die/der Studierende in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein anspruchsvolles Problem aus dem Bereich der Informatik oder der Didaktik der Informatik nach wissenschaftlichen Methoden selbständig zu bearbeiten und die Ergebnisse umfassend, sachgerecht, kompetent und klar darzustellen.

Inhalte

Der Inhalt der Masterarbeit muss mit dem Themensteller/der Themenstellerin der Arbeit abgesprochen werden. Dieser/diese wird vom Prüfungsbeauftragten des Masterstudiengangs bestellt.

Als Themensteller/Themenstellerin kommt ein Dozent/eine Dozentin des Instituts für Informatik oder ein Dozent/eine Dozentin für das Fachgebiet Didaktik der Informatik in Frage.

Prüfungsleistung

Anfertigung der Masterarbeit.

Modulgewicht

Das Gewicht der Modulnote für die Gesamtnote des Studiengangs beträgt 16,6%.

Ausgefertigt aufgrund des in Wahrnehmung seiner Eilkompetenz gefassten Beschlusses des Dekans des Fachbereichs Mathematik und Informatik vom 12. Januar 2010.

Münster, den 28. Januar 2010

Die Rektorin

Prof. Dr. Ursula Nelles

Die vorstehende Ordnung wird gemäß der Ordnung der Westfälischen Wilhelms-Universität über die Verkündung von Ordnungen, die Veröffentlichung von Beschlüssen sowie die Bekanntmachung von Satzungen vom o8. Februar 1991 (AB Uni 91/1), geändert am 23. Dezember 1998 (AB Uni 99/4), hiermit verkündet.

Münster, den 28. Januar 2010

Die Rektorin

Prof. Dr. Ursula Nelles

FACHSPEZIFISCHE BESTIMMUNGEN FÜR DAS FACH INFORMATIK

Anlage zur Rahmenordnung für die Bachelorprüfungeninnerhalb des Zwei-Fach-Modells an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster.

§ 1	Studieninhalte	2
§ 2	Studienbeginn	2
§ 3	Lehr- und Lernformen	2
§ 4	Studienverlauf	3
§ 5	Studiennachweise und Prüfungen	4
§ 6	Bachelorarbeit	5
§ 7	Gesamtnote	5
§ 8	Zusatzmodul	5
Anh	ang 1: Besondere Bestimmungen für die Studienjahre 2005/06 und 2006/07	6
Anh	ang 2: Modulbeschreibungen	7
	Modul Einführung in die Informatik	7
	Modul Theoretische Grundlagen der Informatik	9
	Modul Praktische Grundlagen der Informatik	11
	Modul Softwarepraktikum	13
	Modul Systemstrukturen	15
	Madul Paghalararhait	10

§1 Studieninhalte

Das Studium des Fachs Informatik umfasst die folgenden Module:

- Einführung in die Informatik mit den Vorlesungen Informatik 1 und Informatik 2 (20 LP).
- **Theoretische Grundlagen der Informatik** mit den Vorlesungen *Diskrete Strukturen* und *Theoretische Informatik* (15 LP).
- **Praktische Grundlagen der Informatik** mit den Vorlesungen *Softwareentwicklun*g und *Datenbanken* (15 LP).
- Softwarepraktikum (10 LP).
- Systemstrukturen mit den Vorlesungen Rechnerstrukturen und Betriebssysteme (15 LP).
- **Bachelorarbeit** (10 LP). (Die Bachelorarbeit kann wahlweise im Fach Informatik oder im zweiten Studienfach geschrieben werden.)

§2 Studienbeginn

Das Studium kann nur in einem Wintersemester aufgenommen werden.

§3 Lehr– und Lernformen

- 1. Die wesentliche Vermittlungsform des Studiengangs ist die der Vorlesung mit integrierten Übungen. Dabei werden in der Vorlesung die grundlegenden Inhalte und Kenntnisse zu einem Thema vermittelt. Begleitend finden wöchentlich Übungen statt, in denen die Studierenden unter Anleitung eines Tutors/einer Tutorin den Stoff rekapitulieren, diskutieren und vertiefen. Zusätzlich dazu sind (in der Regel wöchentlich ausgegebene) Übungsaufgaben zu bearbeiten, die von den Studierenden in Kleinstgruppen mit zwei oder drei Teilnehmern/Teilnehmerinnen gelöst werden. Die Lösungen sind in schriftlicher Form einzureichen.
- 2. Im Softwarepraktikum wird über einen Zeitraum von etwa sechs Wochen in den Semesterferien die kooperative Erstellung von Software in Teams aus jeweils etwa sechs Studierenden erlernt.

§4 Studienverlauf

Ein möglicher Ablauf des Studiums ist nachfolgend dargestellt. Je nach dem zweiten Studienfach kann es davon auch größere Abweichungen geben. (Die in den Modulbeschreibungen genannten Zuordnungen der Veranstaltungen zu einzelnen Semestern sind nicht verbindlich.)

Das in der vorlesungsfreien Zeit liegende Softwarepraktikum ist hier jeweils zur Hälfte dem Winter- und Sommersemester zugerechnet.

Sem.	Veranstaltung	Informatik	BA	Zweitfach	Allgemeine Studien	LP
1	Informatik 1	10				
	Zweitfach			10		
	Allgemeine Studien				10	30
2	Informatik 2	10				
	Diskrete Strukturen	5				
	Zweitfach			15		30
3	Theoretische Informatik	10				
	Softwareentwicklung	7.5				
	Zweitfach			10		
	Softwarepraktikum (1/2)	5				32.5
4	Softwarepraktikum (1/2)	5				
	Datenbanken	7.5				
	Rechnerstrukturen	7.5				
	Zweitfach			15		35
5	Betriebssysteme	7.5				
	Zweitfach			15		
	Allgemeine Studien				5	27.5
6	Bachelorarbeit		10			
	Zweitfach			10		
	Allgemeine Studien				5	25
Sumn	ne	75	10	75	20	180

- 1. Die Studien- und Prüfungsleistungen zu den einzelnen Modulen sind den Modulbeschreibungen zu entnehmen.
- 2. Das Modul Softwarepraktikum wird benotet, die Note geht nicht in Gesamtnote ein.
- 3. Zum Modul Systemstrukturen wird eine vierstündige Abschlussklausur angeboten, die sich auf das gesamte Kompetenzprofil des Moduls erstreckt. Diese Klausur ist eine staatsexamensäquivalente Modulabschlussklausur im Sinne von §8 (2), Satz 4 und 5 der Rahmenordnung für die Bachelorprüfungen an der Westfälischen Wilhelms–Universität Münster innerhalb des Zwei-Fach–Modells. Die Note dieser Klausur ist die Modulnote.
- 4. In Einzelfällen kann in Absprache mit dem Dozenten/der Dozentin eine Klausur durch eine mindestens 20-minütige mündliche Prüfung ersetzt werden. Dies gilt nicht für die staatsexamensäquivalente Modulabschlussklausur im Rahmen des Moduls Systemstrukturen.
- 5. Prüfungsrelevante Leistungen können auch ganz oder teilweise im Multiple-Choice-Verfahren abgeprüft werden. Bei Prüfungen, die vollständig im Multiple-Choice-Verfahren abgelegt werden, sind jeweils allen Prüfungen dieselben Prüfungsaufgaben zu stellen. Die Prüfungsaufgaben müssen auf die für das Modul erforderlichen Kenntnisse abgestellt sein und zuverlässige Prüfungsergebnisse ermöglichen. Bei der Aufstellung der Prüfungsaufgaben ist festzulegen, welche Antworten als zutreffend anerkannt werden. Die Prüfungsaufgaben sind vor der Feststellung des Prüfungsergebnisses darauf zu überprüfen, ob sie, gemessen an den Anforderungen der für das Modul erforderlichen Kenntnisse, fehlerhaft sind. Ergibt diese Überprüfung, dass einzelne Prüfungsaufgaben fehlerhaft sind, sind diese bei der Feststellung des Prüfungsergebnisses nicht zu berücksichtigen. Bei der Bewertung ist von der verminderten Zahl der Prüfungsaufgaben auszugehen. Die Verminderung der Zahl der Prüfungsaufgaben darf sich nicht zum Nachteil eines Prüflings auswirken.

Eine Prüfung, die vollständig im Multiple-Choice-Verfahren abgelegt wird, ist bestanden, wenn der Prüfling mindestens 50 Prozent der gestellten Prüfungsaufgaben zutreffend beantwortet hat oder wenn die Zahl der vom Prüfling zutreffend beantworteten Fragen um nicht mehr als 10 Prozent die durchschnittliche Prüfungsleistung aller an der betreffenden Prüfung teilnehmenden Prüflinge unterschreitet.

6. Hat der Prüfling die für das Bestehen der Prüfung erforderliche Mindestzahl zutreffend beantworteter Prüfungsfragen erreicht, so lautet die Note

"sehr gut", wenn er mindestens 75 Prozent,

",gut", wenn er mindestens 50, aber weniger als 75 Prozent,

"befriedigend", wenn er mindestens 25, aber weniger als 50 Prozent,

"ausreichend", wenn er keine oder weniger als 25 Prozent der darüberhinaus gestellten Prüfungsfragen zutreffend beantwortet hat.

4

7. Für prüfungsrelevante Leistungen, die nur teilweise im Multiple-Choice-Verfahren durchgeführt werden, gelten die oben aufgeführten Bedingungen analog. Die Gesamtnote wird aus dem gewogenen arithmetischen Mittel des im Multiple-Choice Verfahren absolvierten Prüfungsteils und dem normal bewerteten Anteil gebildet, wobei Gewichtungsfaktoren die jeweiligen Anteile an der Gesamtleistung in Prozent sind.

§6 Bachelorarbeit

- 1. Die Studierenden können wählen, ob sie die Bachelorarbeit im Fach Informatik oder im anderen Fach schreiben.
- 2. Voraussetzung für die Zulassung zur Bachelorarbeit ist der erfolgreiche Abschluss von mindestens drei Modulen.
- 3. Die Zulassung zur Bachelorarbeit im Fach Informatik ist beim Prüfungssekretariat unter Angabe des Themas zu beantragen. Die Festlegung des Themas erfolgt in Absprache mit einem Dozenten bzw. einer Dozentin des Instituts für Informatik. Die Bearbeitungszeit für die Bachelorarbeit beträgt sechs Wochen.

§7 Gesamtnote

Die Gesamtnote ergibt sich als gewichtetes Mittel aus den Einzelnoten der Module, mit Ausnahme des Moduls Softwarepraktikum, dessen Note nicht einbezogen wird. Bei der Mittelung werden die Einzelnoten entsprechend dem Umfang (in Leistungspunkten) der Module gewichtet.

§8 Zusatzmodul

Studierende, die sich im Fach Informatik mindestens im vierten Fachsemester befinden, können auf Antrag ein beliebiges Modul des Faches Informatik, das im Rahmen des Masterstudiengangs mit dem Ziel des Erwerbs des Lehramtes an Gymnasien und Gesamtschulen angeboten wird, bereits in der Bachelorphase als sog. "Zusatzmodul" gemäß §7a der Rahmenprüfungsordnung studieren.

Anhang 1

Besondere Bestimmungen für die Studienjahre 2005/06 und 2006/07

Für Studierende, die das Studium des Fachs Informatik im Rahmen des Zwei-Fach-Modells an der Universität Münster im Wintersemester 2005/06 oder im Wintersemester 2006/07 aufgenommen haben, gilt folgende Regelung:

- 1. Im Modul Theoretische Informatik kann die Vorlesung Diskrete Strukturen durch eine andere einführende Vorlesung aus dem Gebiet der Theoretischen Informatik bzw. ihrer mathematischen Grundlagen oder durch ein entsprechendes Proseminar ersetzt werden. Diese Veranstaltung ist mit einer benoteten Klausur bzw. im Fall eines Proseminars mit einer Note abzuschließen.
- 2. Die Modulnote ergibt sich im Verhältnis der Leistungspunkte aus den beiden in den Veranstaltungen des Moduls erzielten Einzelnoten.

Anhang 2 Modulbeschreibungen

Modul Einführung in die Informatik

Modulbezeichnung

Einführung in die Informatik

Status

Pflichtmodul.

Modulverantwortliche

Die jeweiligen Dozenten und der Studiendekan des Fachbereichs Mathematik und Informatik.

Modulbestandteile

Vorlesung Informatik 1 (4 SWS).

Übungen zur Informatik 1 (2 SWS).

Vorlesung Informatik 2 (4 SWS).

Übungen zur Informatik 2 (2 SWS).

Semester

Die Veranstaltungen sollten im 1. und 2. Semester besucht werden.

Leistungs-/Zeitaufwand

20 LP, 600 h (200 h Präsenzstudium, 400 h Selbststudium).

Turnus

Jährlich, Beginn im Wintersemester.

Lernziele/Kompetenzen

Ziel des Moduls ist der Erwerb der Fähigkeiten,

- mit den in der Informatik gebräuchlichen Abstraktions- und Formalisierungsmechanismen umzugehen,
- Programme in höheren Programmiersprachen zu entwickeln,
- Algorithmen und Datenstrukturen zu entwerfen, zu implementieren und bzgl. des Ressourcenverbrauchs zu analysieren.

Inhalte

Die folgenden Themen werden behandelt:

- Übersicht über das Fach Informatik
- Einführung in wichtige Grundbegriffe und Denkweisen der Informatik
- Einführung in eine funktionale und eine objektorientierte Programmiersprache
- Repräsentation, Struktur und Interpretation von Rechenvorschriften
- Systeme und ihre Beschreibung
- Abstrakte Datentypen und Datenstrukturen
- Design und Analyse von Algorithmen
- Grundbegriffe der Berechenbarkeit und Komplexität
- Suchen und Sortieren
- Listenstrukturen
- Bäume und Graphen
- Adressberechnungsverfahren

Studienleistungen

Lösen von Übungsaufgaben. Die aktive Teilnahme an den Übungen ist Voraussetzung für die Zulassung zu den Klausuren in Informatik 1 und 2.

Im Anschluss an die Vorlesung Informatik 1 wird eine zweistündige unbenotete Klausur geschrieben. Das Bestehen dieser Klausur ist Voraussetzung für den erfolgreichen Abschluss des Moduls.

Prüfungsleistungen

Im Anschluss an die Vorlesung Informatik 2 wird eine zweistündige benotete Modulabschlussklausur geschrieben. Die Note dieser Klausur ist die Modulnote.

Modul Theoretische Grundlagen der Informatik

Modulbezeichnung

Theoretische Grundlagen der Informatik

Status

Pflichtmodul.

Modulverantwortliche

Die jeweiligen Dozenten und der Studiendekan des Fachbereichs Mathematik und Informatik.

Modulbestandteile

Vorlesung Theoretische Informatik (4 SWS).

Übungen zur Vorlesung Theoretische Informatik (2 SWS).

Vorlesung Diskrete Strukturen (2 SWS).

Übungen zur Vorlesung Diskrete Strukturen (2 SWS).

Semester

Die Veranstaltungen sollten im 2. und 3. Semester besucht werden.

Leistungs-/Zeitaufwand

Theoretische Informatik: 10 LP, 300 h (100 h Präsenzstudium, 200 h Selbststudium). Diskrete Strukturen: 5 LP, 150 h (50 h Präsenzstudium, 100 h Selbststudium).

Voraussetzungen

Das Modul Einführung in die Informatik wird als bekannt vorausgesetzt.

Turnus

Jährlich, Diskrete Strukturen im Sommersemester, Theoretische Informatik im Wintersemester.

Lernziele/Kompetenzen

Ziel des Moduls ist die Erlangung der Fähigkeiten,

- grundlegende mathematische Formalismen der Informatik zu verwenden
- formale Begriffe und Methoden handzuhaben, die für die Beurteilung von Möglichkeiten und Grenzen des Computereinsatzes wichtig sind
- Syntax und Semantik von Programmiersprachen exakt zu beschreiben und solche Beschreibungen zu verstehen
- grundlegende Begriffe und Methoden der Graphentheorie zu verwenden, insbesondere im Hinblick auf die Anwendung bei Datenstrukturen

Inhalte

Das Modul vermittelt eine Einführung in die theoretischen Grundlagen der Informatik. Behandelt werden unter anderem – Logische Propädeutik

- Mengenlehre
- Zwei- und mehrstellige Relationen
- Graphen
- Information und Codierung
- Maschinenmodelle
- Automatentheorie
- Formale Sprachen
- Berechenbarkeit
- Komplexitätsklassen

Studienleistungen

Lösen von Übungsaufgaben. Die aktive Teilnahme an den Übungen ist Voraussetzung für die Zulassung zu den Klausuren.

Prüfungsleistungen

Im Anschluss an die Vorlesung Diskrete Strukturen wird eine einstündige benotete Abschlussklausur geschrieben.

Im Anschluss an die Vorlesung Theoretische Informatik wird eine zweistündige benotete Abschlussklausur geschrieben.

Die Modulnote ergibt sich aus den Klausurnoten, wobei die Note zur Theoretischen Informatik dem Verhältnis der Leistungspunkte entprechend doppelt gewichtet wird.

Modul Praktische Grundlagen der Informatik

Modulbezeichnung

Praktische Grundlagen der Informatik

Status

Pflichtmodul.

Modulverantwortliche

Die jeweiligen Dozenten und der Studiendekan des Fachbereichs Mathematik und Informatik.

Modulbestandteile

Vorlesung Softwareentwicklung (3 SWS).

Übungen zur Vorlesung Softwareentwicklung (2 SWS).

Vorlesung Datenbanken (3 SWS).

Übungen zur Vorlesung Datenbanken (2 SWS).

Semester

Die Veranstaltungen sollten im 3. und 4. Semester besucht werden.

Leistungs-/Zeitaufwand

15 LP, 450 h (150 h Präsenzstudium, 300 h Selbststudium).

Voraussetzungen

Das Modul Einführung in die Informatik wird als bekannt vorausgesetzt.

Turnus

Jährlich, Softwareentwicklung im Wintersemester, Datenbanken im Sommersemester.

Lernziele/Kompetenzen

Ziel des Moduls ist die Erlangung der Fähigkeiten,

- ein Entity-Relationship-Modell aus Fakten der realen Welt abzuleiten
- ein gegebenes Entity-Relationship-Modell in entsprechende Strukturen der behandelten Datenbankmodelle transformieren und die Qualität des Ergebnisses zu beurteilen
- Datendefinitions- und Datenmanipulationssprachen der behandelten Datenbanksysteme und -modelle zu benutzen
- interne Strukturen von Datenbanken zu beurteilen
- XML und zugehörige Technologien zu benutzen
- die Aufgaben und mögliche Vorgehensweisen in der Planungs-, Analyse- und Entwurfsphase der Softwareentwicklung zu kennen und zu beherrschen
- die wesentlichen Basistechniken der Softwareentwicklung anzuwenden und
- wichtige Prozessmodelle zu verstehen und hinsichtlich der Einsetzbarkeit in einem konkreten Projekt einschätzen zu können

Inhalte

Das Modul soll eine Einführung in die Bereiche Datenbanken und Softwareentwicklung geben. Behandelt werden unter anderem:

- Struktur von Datenbanksystemen
- Datenbankmodelle
- Datendefinitionssprachen und Datenmanipulationssprachen, insbesondere SQL
- Datenbankentwurf
- XML
- Phasen der Softwareentwicklung, insbesondere Planungs-, Analyse- und Entwurfsphase
- Basistechniken, insbesondere aus der UML
- Prozessmodelle
- Entwurfsmuster
- Validation und Verifikation

Studienleistungen

Lösen von Übungsaufgaben. Die aktive Teilnahme an den Übungen ist Voraussetzung für die Zulassung zu den Klausuren.

Prüfungsleistungen

Zu beiden Vorlesungen wird jeweils eine zweistündige benotete Klausur geschrieben. Die Gesamtnote für das Modul ist das gerundete arithmetische Mittel der Noten der beiden Klausuren.

Modul Softwarepraktikum

Modulbezeichnung

Softwarepraktikum

Status

Pflichtmodul.

Modulverantwortliche

Der jeweilige Dozent und der Studiendekan des Fachbereichs Mathematik und Informatik.

Modulbestandteile

Ein Softwarepraktikum als Blockveranstaltung in der vorlesungsfreien Zeit; mit begleitender Vorlesung.

Semester

Die Veranstaltung sollte in der vorlesungfreien Zeit zwischen dem 3. und 4. Semester besucht werden.

Leistungs-/Zeitaufwand

10 LP, 300 h (240 h Präsenzstudium, 60 h Selbststudium).

Voraussetzungen

Das Modul Einführung in die Informatik und die Vorlesung Softwareentwicklung aus dem Modul Praktische Grundlagen der Informatik werden als bekannt vorausgesetzt.

Turnus

Das Modul wird jährlich nach dem Wintersemester angeboten.

Lernziele/Kompetenzen

Vertiefung der Programmierkenntnisse, praktischer Einsatz von Methoden und Verfahren aus der Softwaretechnik im Rahmen eines kleineren Projekts, Benutzung von Werkzeugen, die in den einzelnen Software-Entwicklungsphasen eingesetzt werden, Sammeln von Erfahrungen in der Projektarbeit. Arbeit im Team mit selbstbestimmter Einflussnahme auf die Vorgänge der Arbeitsteilung und der Präzisierung von Aufgabenstellungen, verbunden mit der Übernahme der Verantwortung für wesentliche Teile der Entwicklung. Erlernen der fachspezifischen Diskussion als gleichberechtigter Diskussionspartner in einem Team.

Inhalte

In kleinen Gruppen wird eine etwas umfangreichere Programmieraufgabe in einer objektorientierten Programmiersprache bearbeitet.

Dazu gehören Einarbeitung, Analyse, Entwurf, Implementierung, Test, Dokumentation und Vorstellung der Ergebnisse.

Der Umfang der zu bearbeitenden Aufgabe liegt dabei deutlich über dem, was im Rahmen des Moduls Einführung in die Informatik behandelt wird.

Prüfungsleistungen

Zum Nachweis der erfolgreichen Teilnahme ist die Lösung der gestellten Praktikumsaufgabe erforderlich. Die Praktikumsaufgabe wird benotet und diese Note bildet zugleich die Modulnote. Die Modulnote wird bei der Ermittlung der Gesamtnote des Studiengangs nicht berücksichtigt.

Modul Systemstrukturen

Modulbezeichnung

Systemstrukturen

Status

Pflichtmodul.

Modulverantwortliche

Die jeweiligen Dozenten und der Studiendekan des Fachbereichs Mathematik und Informatik.

Modulbestandteile

Vorlesung Rechnerstrukturen (3 SWS).

Übungen zur Vorlesung Rechnerstrukturen (2 SWS).

Vorlesung Betriebssysteme (3 SWS).

Übungen zur Vorlesung Betriebssysteme (2 SWS).

Semester

Die Veranstaltungen sollten im 4. und 5. Semester besucht werden.

Leistungs-/Zeitaufwand

15 LP, 450 h (150 h Präsenzstudium, 300 h Selbststudium).

Voraussetzungen

Das Modul Einführung in die Informatik wird als bekannt vorausgesetzt.

Turnus

Jährlich, Rechnerstrukturen im Sommersemester, Betriebssysteme im Wintersemester.

Lernziele/Kompetenzen

Ziel des Moduls ist die Erlangung der Fähigkeiten,

- Rechnerhardware kompetent zu beurteilen
- einfache Assemblerprogramme zu schreiben
- den Entwurfsprozess von Hardware prinzipiell zu verstehen und an Beispielen nachzuvollziehen
- die Struktur und Funktionsweise moderner Betriebssysteme zu verstehen
- einfache C-Programme zur Realisierung wesentlicher Systemaufgaben zu schreiben
- die zukünftigen Entwicklungen in Betriebssystemen kompetent zu beurteilen.

Inhalte

Das Modul soll eine Einführung in die Grundlagen von Hardware und hardwarenaher Software geben. Es soll vermittelt werden, wie die im Modul Einführung in die Informatik auf Algorithmen– und Programmiersprachen–Ebene behandelten Abläufe in einem Rechner realisiert werden und wie Hardware und Betriebssoftware dabei zusammenwirken.

Rechnerstrukturen:

- Schichtenmodell der Rechnerarchitektur
- Darstellung und Verarbeitung von Information, Computerarithmetik
- Komponenten eines Rechnersystems: Prozessoren, Speicherhierarchie, Bussystem, I/O-Geräte, Interruptsystem,...
- Assemblerebene
- Prozessoraufbau, Pipelining
- Ebene der digitalen Logik

Betriebssysteme:

- Typische Struktur eines Betriebssystems
- Prozesse und Prozessinteraktion
- Betrieb von Geräten
- Speicherverwaltung und virtueller Speicher
- Dateiverwaltung
- Sicherheitsaspekte

Studienleistungen

Lösen von Übungsaufgaben. Die aktive Teilnahme an den Übungen ist Voraussetzung für die Zulassung zu den Klausuren. Zu einer der beiden Vorlesungen muss eine zweistündige unbenotete Klausur geschrieben werden. Das Bestehen dieser Klausur ist Voraussetzung für den erfolgreichen Abschluss des Moduls.

Prüfungsleistungen

Zusätzlich zu der unbenoteten Klausur wird eine vierstündige benotete Klausur geschrieben, die sich auf den gesamten Inhalt des Moduls erstreckt. Diese Klausur ist eine staatsexamensäquivalente Modulabschlussklausur im Sinne von §8 (2), Satz 4 und 5 der Rahmenordnung für die Bachelorprüfungen an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster innerhalb des Zwei-Fach-Modells. Die Note dieser Klausur ist die Modulnote.

Modul Bachelorarbeit

Modulbezeichnung

Bachelorarbeit

Status

Wahlpflichtmodul.

Modulverantwortlicher

Der jeweilige Betreuer der Bachelorarbeit.

Modulbestandteile

Anfertigung der Examensarbeit.

Semester

6. Semester.

Leistungs-/Zeitaufwand

10 LP, 300 h.

Voraussetzungen

Der/die Studierende muss mindestens drei Module erfolgreich abgeschlossen haben.

Turnus

Bei Bedarf, in Absprache mit einem der Dozenten des Instituts für Informatik.

Lernziele/Kompetenzen

Die Bachelorarbeit soll zeigen, dass die/der Studierende in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem mit wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten und die Ergebnisse umfassend, sachgerecht, kompetent und klar darzustellen.

Inhalte

Der Inhalt der Bachelorarbeit muss mit dem Themensteller der Arbeit (in der Regel ein Dozent oder eine Dozentin des Instituts für Informatik) abgesprochen werden.

Studien-/Prüfungsleistungen

Anfertigung der Bachelorarbeit.

Ausgefertigt aufgrund des in Wahrnehmung seiner Eilkompetenz gefassten Beschlusses des Dekans des Fachbereichs Mathematik und Informatik vom 12. Januar 2010.

Münster, den 28. Januar 2010

Die Rektorin

Prof. Dr. Ursula Nelles

Die vorstehende Ordnung wird gemäß der Ordnung der Westfälischen Wilhelms-Universität über die Verkündung von Ordnungen, die Veröffentlichung von Beschlüssen sowie die Bekanntmachung von Satzungen vom o8. Februar 1991 (AB Uni 91/1), geändert am 23. Dezember 1998 (AB Uni 99/4), hiermit verkündet.

Münster, den 28. Januar 2010

Die Rektorin

Prof. Dr. Ursula Nelles

Ordnung zur Änderung der Wahlordnung für die Fachbereichsräte vom 25. April 2002 vom 04. Februar 2010

Aufgrund der §§ 2 Abs. 4, 13 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG -) in der Fassung des Hochschulfreiheitsgesetzes vom 31.10.2006 (GV NW S. 474) hat die Westfälische Wilhelms-Universität folgende Ordnung erlassen:

Artikel I

Die Wahlordnung für die Fachbereichsräte vom 25. April 2002 (AB Uni 2002/4), zuletzt geändert durch die Ordnung vom 03. Februar 2009 (AB Uni 6/2009), wird wie folgt geändert:

§ 7 der Wahlordnung erhält folgende neue Fassung:

§ 7 Wahlkreis im Fachbereich Psychologie und Sportwissenschaft

Der Fachbereich Psychologie und Sportwissenschaft bildet für die Mitgliedergruppe

a) der Hochschullehrerinnen/Hochschullehrer folgende Wahlkreise:

Wahlkreis I Institut für Psychologie

Wahlkreis II Institut für Psychologie in Bildung und Erziehung

Wahlkreis III Institut für Sportwissenschaft

Die Sitze im Fachbereichsrat werden auf diese Wahlkreise wie folgt verteilt: Der Wahlkreis I hat vier Sitze, Wahlkreis II hat einen Sitz, Wahlkreis III hat 3 Sitze zu besetzen.

b) der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter folgende Wahlkreise:

Wahlkreis I Institut für Psychologie

Institut für Psychologie in Bildung und Erziehung Betriebseinheit Beratungsstelle Psychotherapie-

Ambulanz

Betriebseinheit Beratungsstelle für

Organisationen

Betriebseinheit Bibliothek

Betriebseinheit Technische Dienste

Wahlkreis II Institut für Sportwissenschaft

Jeder Wahlkreis hat einen Sitz zu besetzen. Der dritte Sitz wird im Rotationsverfahren besetzt. In der am 1. Oktober 2002 beginnenden Amtszeit geht dieser Sitz an den Wahlkreis I.

c) der Studierenden folgende Wahlkreise:

Wahlkreis I Psychologie

Wahlkreis II Sportwissenschaft

Jeder Wahlkreis hat einen Sitz zu besetzen. Der dritte Sitz wird im Anschluss an den bestehenden Turnus im Rotationsverfahren besetzt.

d) der weiteren Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter einen Wahlkreis.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Westfälischen Wilhelms-Universität vom 03. Februar 2010.

Münster, den 04. Februar 2010

Die Rektorin

Prof. Dr. Ursula Nelles

Die vorstehende Ordnung wird gemäß der Ordnung der Westfälischen Wilhelms-Universität über die Verkündung von Ordnungen, die Veröffentlichung von Beschlüssen sowie die Bekanntmachung von Satzungen vom o8. Februar 1991 (AB Uni 91/1), geändert am 23. Dezember 1998 (AB Uni 99/4), hiermit verkündet.

Münster, den 04. Februar 2010

Die Rektorin

Prof. Dr. Ursula Nelles

Gebührenordnung der Universitäts- und Landesbibliothek Münster vom 04. Februar 2010

Aufgrund der §§ 2 Abs. 4 und 29 Abs. 4 Satz 4 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) in der Fassung des Hochschulfreiheitsgesetzes vom 31.10.2006 (GV.NRW. 2006, S. 474), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 28. Oktober 2009 (GV NRW 2009, S. 516) sowie auf Grund von Art. 1 Nr. 5 der Dritten Verordnung zur Änderung der Studienbeitrags- und Hochschulabgabenverordnung vom 14. Dezember 2009 (GV.NRW 2010, S. 13) erlässt der Senat der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster die folgende Gebührenordnung:

§ 1 Grundsatz

- (1) Die Benutzung der Bibliothek ist grundsätzlich gebührenfrei.
- (2) Besondere Leistungen der Bibliothek sowie die Überschreitung der Leihfristen sind kostenpflichtig.

§ 2 Benutzungsausweis

- (1) Die Ausstellung des Benutzungsausweises ist kostenlos.
- (2) Für die Ersatzausstellung eines verlorenen Benutzungsausweises durch die Bibliothek sowie für die Zweitausstellung eines Benutzungsausweises wird eine Gebühr von 10 € erhoben.

§ 3 Leihfristüberschreitung

- (1) Bei Überschreitung der Leihfrist wird eine Gebühr erhoben. Diese wird mit Überschreitung der Leihfrist fällig und beträgt je Medieneinheit:
 - bei einer Leihfristüberschreitung bis zu 10 Kalendertagen: 2 €
 - bei einer Leihfristüberschreitung bis zu 20 Kalendertagen: 5 €
 - bei einer Leihfristüberschreitung bis zu 30 Kalendertagen: 10 €
 - bei einer Leihfristüberschreitung von mehr als 30 Kalendertagen: 20 €
- (2) Bei nicht rechtzeitiger Rückgabe eines im Rahmen der Kurzausleihe entliehenen Mediums beträgt die Gebühr je entliehener Medieneinheit und Kalendertag 2 €.
- (3) Wird die Leihfrist um mehr als 40 Kalendertage oder bei einer Kurzausleihe um mehr als 10 Kalendertage überschritten, kann die Bibliothek eine kostenpflichtige Ersatzbeschaffung vornehmen. Zuzüglich zur Gebühr nach Abs. 1 wird eine Verwaltungsgebühr von 25 € erhoben.
- (4) Abs. 1-3 gelten entsprechend für andere Gegenstände und Einrichtungen der Bibliothek, die befristet zur Verfügung gestellt werden.

§ 4 Beschädigung, Verlust

- (1) Bei Beschädigung oder Verlust von Medien oder Teilen von Medien wird neben den Kosten für Reparatur, Ersatz oder Wertersatz eine Verwaltungsgebühr von 25 € erhoben.
- (2) Abs. 1 gilt entsprechend für andere Gegenstände und Einrichtungen der Bibliothek, die befristet zur Verfügung gestellt werden.

§ 5 Fernleihe

Für die Bestellung von Medien im Wege der Fernleihe wird eine Auslagenpauschale erhoben. Ihre Höhe richtet sich nach den jeweils geltenden Bestimmungen der Ordnung des Leihverkehrs in der Bundesrepublik Deutschland (Leihverkehrsordnung) und den sie ergänzenden Regelungen des Landes Nordrhein-Westfalen.

§ 6 Weitere Dienstleistungen

Für besondere Dienstleistungen (z.B. die Anfertigung von Kopien und Reproduktionen) werden Selbstkosten auf Grund einer gesonderten Preisliste erhoben. Diese wird durch die Bibliotheksleitung festgelegt und in der jeweils gültigen Fassung bekannt gemacht.

§ 7 Auslagen

Auslagen der Bibliothek (z.B. Portokosten) sind zu erstatten.

§ 8 Stundung, Ermäßigung und Erlass von Gebühren und Auslagen, Ratenzahlung

Entstandene Gebühren und Auslagen können auf Antrag ausnahmsweise gestundet, ermäßigt oder ganz erlassen werden, wenn ihre Erhebung nach Lage des einzelnen Falles eine besondere Härte bedeuten würde. Auf Antrag kann Ratenzahlung eingeräumt werden. Die Entscheidung hierüber trifft die Bibliotheksleitung.

§ 9 In Kraft-Treten

Diese Gebührenordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster mit Wirkung vom 13.01.2010 in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Westfälischen Wilhelms-Universität vom 03. Februar 2010.

Münster, den 04. Februar 2010

Die Rektorin

Prof. Dr. Ursula Nelles

Die vorstehende Ordnung wird gemäß der Ordnung der Westfälischen Wilhelms-Universität über die Verkündung von Ordnungen, die Veröffentlichung von Beschlüssen sowie die Bekanntmachung von Satzungen vom o8. Februar 1991 (AB Uni 91/1), geändert am 23. Dezember 1998 (AB Uni 99/4), hiermit verkündet.

Münster, den 04. Februar 2010

Die Rektorin

Prof. Dr. Ursula Nelles

Zweite Ordnung zur Änderung der

Fächerspezifischen Bestimmungen für das allgemeinbildende Fach Mathematik

im Rahmen des Masterstudiengangs "Lehramt am Berufskolleg"
(im Anschluss an den Bachelorstudiengang "Berufliche und allgemeine
Bildung", BAB)
vom 04. Februar 2010

Artikel I

Die Fächerspezifischen Bestimmungen für das allgemeinbildende Fach Mathematik im Rahmen des Masterstudiengangs mit dem Ziel des Erwerbs des Lehramtes an Berufskollegs im Anschluss an den Bachelorstudiengang "Berufliche und allgemeine Bildung" (BAB) haben folgende aktuelle Fassung:

§1 Studieninhalte

Das Studium im Fach Mathematik umfasst die folgenden Komponenten. Diese werden in Module aufgeteilt, welche in den Modulbeschreibungen genauer aufgeführt werden. Der Umfang der Komponenten ist in Leistungspunkten angegeben:

- 1. Fachwissenschaftliches Studium (34LP)
- 2. Fachdidaktik Mathematik (11LP)
- 3. Masterarbeit (20LP)

§2 Studienverlauf

Modul- nummern	Semester	SWS	LP	Veranstaltung	Noten- gewicht	
1	1./2.	4+2	9	Eine einführende Vorlesung in die Angewandte Math. (Stochastik)	2/5	
		4+2	9	Eine vertiefende Vorlesung		
2	2./3.	2	4	Seminar (mit Vortrag)	3/20	
			3	Hausarbeit zum Seminar		
3	2./3.	2	3	Seminar zur Fachdidaktik	4/4	
		4+2	8	Vorlesung zur Fachdidaktik	1/4	
4	3./4.	4+2	9	Eine vertiefende Vorlesung	1/5	
		Σ28	Σ 45			

Eine Beschreibung der geforderten Studienleistungen und der prüfungsrelevanten Leistungen finden sich in den Modulbeschreibungen.

Zusätzlich zu den oben aufgeführten Leistungspunkten im Fach Mathematik müssen weitere Leistungspunkte in anderen Bereichen, etwa in der Fachdidaktik der beruflichen Fachrichtung oder in den Erziehungswissenschaften erworben werden. Genaueres regelt die Rahmenstudienordnung für den Master of Education für das Lehramt an Berufskollegs der WWU Münster. Inklusive Masterarbeit ergibt sich damit ein Studienumfang von insgesamt 120 LP.

§3 Masterarbeit

- 1. Die Studierenden können wählen, ob sie die Masterarbeit im Fach Mathematik, in der Fachdidaktik der beruflichen Fachrichtung, in den Erziehungswissenschaften oder in der Berufspädagogik schreiben.
- 2. Die Zulassung zur Masterarbeit ist beim Prüfungsamt unter Angabe des Themas zu beantragen. Wird die Arbeit im Fach Mathematik geschrieben, erfolgt die Festlegung des Themas in Absprache mit einem Dozenten bzw. einer Dozentin im Fachbereich Mathematik-Informatik. Die Bearbeitungszeit für die Masterarbeit beträgt 4 Monate.

§4 Fachnote

Die Note im Fach Mathematik ergibt sich als gewichtetes Mittel aus den Einzelnoten der Module, wobei die Masterarbeit nicht berücksichtigt wird. Die Gewichtung der einzelnen Module wird in den jeweiligen Modulbeschreibungen festgelegt.

§4a Multiple-Choice-Prüfungen

(1) Prüfungsrelevante Leistungen können auch ganz oder teilweise im Multiple-Choice-Verfahren abgeprüft werden. Bei Prüfungen, die vollständig im Multiple-Choice-Verfahren abgelegt werden, sind jeweils allen Prüfungen dieselben Prüfungsaufgaben zu stellen. Die Prüfungsaufgaben müssen auf die für das Modul erforderlichen Kenntnisse abgestellt sein und zuverlässige Prüfungsergebnisse ermöglichen. Bei der Aufstellung der Prüfungsaufgaben ist festzulegen, welche Antworten als zutreffend anerkannt werden. Die Prüfungsaufgaben sind vor der Feststellung des Prüfungsergebnisses darauf zu überprüfen, ob sie, gemessen an den Anforderungen der für das Modul erforderlichen Kenntnisse, fehlerhaft sind. Ergibt diese Überprüfung, dass einzelne Prüfungsaufgaben fehlerhaft sind, sind diese bei der Feststellung des Prüfungsergebnisses nicht zu berücksichtigen. Bei der Bewertung ist von der verminderten Zahl der Prüfungsaufgaben auszugehen. Die Verminderung der Zahl der Prüfungsaufgaben darf sich nicht zum Nachteil eines Prüflings auswirken.

Eine Prüfung, die vollständig im Multiple-Choice-Verfahren abgelegt wird, ist bestanden, wenn der Prüfling mindestens 50 Prozent der gestellten Prüfungsaufgaben zutreffend beantwortet hat oder wenn die Zahl der vom Prüfling zutreffend beantworteten Fragen um nicht mehr als 10 Prozent die durchschnittliche Prüfungsleistung aller an der betreffenden Prüfung teilnehmenden Prüflinge unterschreitet.

(2) Hat der Prüfling die für das Bestehen der Prüfung erforderliche Mindestzahl zutreffend beantworteter Prüfungsfragen erreicht, so lautet die Note

"sehr gut", wenn er mindestens 75 Prozent,

"gut", wenn er mindestens 50, aber weniger als 75 Prozent,

"befriedigend", wenn er mindestens 25, aber weniger als 50 Prozent,

- "ausreichend", wenn er keine oder weniger als 25 Prozent der darüber hinaus gestellten Prüfungsfragen zutreffend beantwortet hat.
- (3) Für prüfungsrelevante Leistungen, die nur teilweise im Multiple-Choice-Verfahren durchgeführt werden, gelten die oben aufgeführten Bedingungen analog. Die Gesamtnote wird aus dem gewogenen arithmetischen Mittel des im Multiple-Choice Verfahren absolvierten Prüfungsteils und dem normal bewerteten Anteil gebildet

§5 Modulbeschreibungen

1. Modul:

Einführung in die Angewandte Mathematik (Stochastik) und fachwissenschaftliche Vertiefung

Inhalt:

- Wahrscheinlichkeit und bedingte Wahrscheinlichkeit.
- Zufallsgrößen, Erwartungswerte, Varianz bei diskreten und nichtdiskreten Verteilungen.
- Grenzwertsätze
- Darstellung komplexer mathematischer Sachverhalte
- Strukturierung mathematischer Sachverhalte.
- Vertiefung weiterer mathematischer Bereiche (etwa aus dem algebraischen Bereich und/oder dem Bereich "Angewandte Mathematik").

Qualifikationsziele:

Die Studierenden sollen

- den heuristischen Wahrscheinlichkeitsbegriff axiomatisieren können.
- die wichtigsten diskreten und nichtdiskreten Verteilungen sicher beherrschen können.
- die Bedeutung auf außermathematische Anwendungen aufzeigen können
- eine weiterführende mathematische Theorie durchdringen können.
- Anwendungen der Theorie auf mathematische und außermathematische Probleme nachvollziehen können.

Funktion des Moduls für den gesamten Studienverlauf:

Je nach Wahl der vertiefenden Vorlesungen / Seminare aus den folgenden Modulen werden die Inhalte dieses Moduls später mehr oder weniger gebraucht.

Verwendbarkeit des Moduls:

Master of Education im Anschluss an den Bachelor Berufliche und allgemeine Bildung.

Status:

Pflichtmodul

Turnus:

Beginnt jedes WS.

Beschreibung von Wahlmöglichkeiten:

Die Vorlesung "Stochastik" ist Pflicht und kann durch keine andere Veranstaltung ersetzt werden.

Es wird empfohlen die weiterführende 4-stündige Vorlesung aus den Gebieten Älgebra I, Zahlentheorie oder Logik zu wählen; prinzipiell sind aber alle weiterführenden 4-stündigen Vorlesungen des Lehrangebotes wählbar, wenn diese nicht schon für einen anderen Modul verwendet wurden.

Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote:

Die Note des Moduls 1 geht zu 2/5 in die Gesamtnote ein.

Lehrveranstaltungen	Teilnahme- modalitäten	SWS	LP	Fach- semester	Studien- leistungen	Voraussetzungen
Vorlesung Stochastik (oder eine andere einführende Veranstaltung der Angewandten Mathematik)		4	6	1	2-stündige oder 3-stündige Klausur (wird vom Dozenten bekannt gegeben)	
Übungen zur Stochastik		2	3	1	Übungsaufgaben bearbeiten	
Eine weitere vertiefende		4	6	1 oder 2	2-stündige oder 3-stündige	

Vorlesung aus einem Bereich der reinen oder angewandten Mathematik.				Klausur oder 20- minütige mündliche Prüfung (wird vom Dozenten bekannt gegeben)	
Übungen zur vertiefenden Vorlesung	2	3	1	Übungsaufgaben bearbeiten	
Gesamt	12	18	1, 2		

Prüfungsrelevante Leistungen:

Dieses Modul wird durch eine 45-minütige mündliche Modulabschlussprüfung gemäß Rahmenordnung §9 (3) Sätze 4 und 5 abgeschlossen. Insbesondere muss die mündliche Prüfung als Kollegialprüfung stattfinden; beide Prüfer müssen Mitglied des staatlichen Prüfungsamtes sein.

Modulverantwortlicher: Der Dozent der Vorlesung Stochastik und der Studiendekan des Fachbereichs 10.

2. Modul:

Präsentation mathematischer Theorie (aus der Reinen oder der angewandten Mathematik).

Inhalt:

- Reflexion mathematischer Inhalte vom höheren Standpunkt aus.
- Darstellung komplexer mathematischer Sachverhalte
- Strukturierung mathematischer Sachverhalte.

Qualifikationsziele:

Die Studierenden sollen

- Sicherheit beim Formulieren auch abstrakterer Gegenstände entwickeln können.
- erkennen, dass auch komplexe Theorien dazu geeignet sind, den Schulstoff besser zu verstehen.
- anspruchsvollere mathematische Sachverhalte sowohl mündlich als auch schriftlich präsentieren können
- an Hand von vorgegebener Literatur selbstständig neue Theorien erarbeiten können
- anderen Studierenden die erarbeiteten Theorien erklären können
- auch mit nicht deutschsprachiger Literatur arbeiten können.

Funktion des Moduls für den gesamten Studienverlauf:

Je nach Wahl des Schwerpunktes im Modul 4 werden die Kenntnisse des Moduls 2 mehr oder weniger benötigt.

Verwendbarkeit des Moduls:

Master of Education im Anschluss an den Bachelor Berufliche und allgemeine Bildung.

Status: Pflichtmodul

Turnus: Beginnt jedes WS.

Beschreibung von Wahlmöglichkeiten:

Jedes für die Bachelor- und Masterstudiengände im Fach Mathematik angebotene fachwissenschaftliche Seminar kann gewählt werden.

Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote:

Die Note des Moduls 2 geht zu 3/20 in die Gesamtnote ein.

Lehrveran-staltungen	Teilnahme- modalitäten	sws	LP	Fach- semester	Studien- leistungen	Voraussetzungen
Seminar über ein fachwissenschaftliches Gebiet		2	4	1 oder 2	Mündlicher Seminarvortrag	
Hausarbeit zum Seminar			3	1 oder 2	Abgabe der schriftlichen Hausarbeit	
Gesamt		2	7	1, 2		

Prüfungsrelevante Leistungen:

Einzige prüfungsrelevante Leistung in diesem Modul ist der Seminarvortrag, der vom betreuenden Dozenten benotet wird. Diese Note ist dann auch die Abschlussnote des Moduls.

Modulverantwortlicher: Der betreuende Dozent des Seminars und der Studiendekan des Fachbereichs 10.

3. Modul: Fachdidaktik

Inhalt:

- Anwendungen der Fachwissenschaft auf Gebiete der Schulmathematik (z. B. Geometrie, Zahlentheorie, Analysis).
- Vertiefung der Kenntnisse der Schulmathematik.
- Modelle, Theorien und empirische Kenntnisse zum Lernen der Mathematik
- Medien und neue Technologien im Mathematikunterricht.
- Reflexion über Schulpraxis.

Qualifikationsziele:

Die Studierenden sollen

- ausgewählte Themen des Mathematikunterrichts präsentieren können.
- verschiedene Konzepte für eine Unterrichtsgestaltung kennen.
- mathematische Lernprozesse analysieren und beurteilen können.
- den Unterrichtsstoff fachlich sicher vermitteln können.
- historische Entwicklungen der Mathematik darstellen können.

Funktion des Moduls für den gesamten Studienverlauf

Das Modul wird im weiteren Verlauf des Masterstudiums Mathematik nicht mehr benötigt. Hingegen werden Inhalte dieses Moduls bei den Praxisphasen benutzt.

Verwendbarkeit des Moduls:

Master of Education für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen und an Berufskollegs.

Status: Pflichtmodul

Turnus: Vorlesung jedes WS, Seminare jedes Semester.

Beschreibung von Wahlmöglichkeiten:

Die 4+2-stündige Didaktik-Vorlesung ist durch keine andere Veranstaltungen ersetzbar. Dagegen gibt es für die 2-stündigen Didaktik Seminare eine Vielzahl von möglichen Angeboten unterschiedlicher inhaltlicher Ausrichtung.

Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote:

Die Note des Moduls 3 geht zu 1/4 in die Fachnote Mathematik des Masterstudienganges ein.

Lehrveran- staltungen	Teilnahme- modalitäten	sws	LP	Fach- semester	Studien- leistungen	Voraussetzungen
Seminar zur Didaktik		2	3	2 oder 3	Seminarvortrag	
Vorlesung Didaktik der Mathematik	aktive Teilnahme	4	5	3		
Übungen zur Didaktik der Mathematik		2	3	3	Bearbeitung von Übungsaufgaben	
Gesamt		8	11	2, 3		

Prüfungsrelevante Leistungen:

Dieses Modul wird durch eine 4-stündige Modulabschlussklausur gemäß Rahmenordnung §9 (3) abgeschlossen. Insbesondere muss die Klausur auch von einem Zweitkorrektor bewertet werden; beide Prüfer müssen Mitglied des Staatlichen Prüfungsamtes sein. Diese Prüfung entfällt, wenn die Fachdidaktikprüfung im anderen Fach abgelegt wurde.

Modulverantwortlicher: Der Dozent der Vorlesung Vorlesung "Dikaktik der Mathematik" und der Studiendekan des Fachbereichs 10.

4. Modul: Fachwissenschaftliches Aufbaumodul.

Inhalt:

- Vertiefung eines mathematischen Bereichs (etwa aus dem algebraischen oder analytischen Bereich oder dem Bereich "Angewandte Mathematik").
- Reflexion mathematischer Inhalte vom höheren Standpunkt aus.

Qualifikationsziele:

Die Studierenden sollen

- eine weiterführende mathematische Theorie durchdringen können.
- Anwendungen der Theorie auf mathematische/außermathematische Probleme nachvollziehen können.
- Sicherheit beim Formulieren auch abstrakterer Gegenstände entwickeln können.
- erkennen, dass auch komplexe Theorien dazu geeignet sind, den Schulstoff besser zu verstehen.

Funktion des Moduls für den gesamten Studienverlauf:

(Entfällt, da es sich um das letzte Modul im Masterstudiengang handelt.)

Verwendbarkeit des Moduls:

Master of Education im Anschluss an den Bachelor Berufliche und allgemeine Bildung.

Status: Pflichtmodul

Turnus: Ganzjährig (siehe nachfolgenden Passus).

Beschreibung von Wahlmöglichkeiten:

Alle 4+2-stündigenVorlesungen, die in der Bachelorphase nicht absolviert worden sind, stehen zur Auswahl.

Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote:

Die Note des Moduls 4 geht zu 1/5 in die Fachnote Mathematik des Masterstudienganges ein.

Lehrveran- staltungen	Teilnahme- modalitäten	sws	LP	Fach- semester	Studien- leistungen	Voraussetzungen
Weiterführende Vorlesung		4	6	3 oder 4		
Übungen zur weiterführenden Vorlesung		2	3	3 oder 4	Bearbeitung von Übungsaufgaben	
Gesamt		6	9	3, 4		

Prüfungsrelevante Leistungen:

Dieses Modul wird durch eine 4-stündige Modulabschlussklausur gemäß Rahmenordnung §9 (3) abgeschlossen. Insbesondere muss die Klausur auch von einem Zweitkorrektor bewertet werden; beide Prüfer müssen Mitglied des Staatlichen Prüfungsamtes sein.

Modulverantwortlicher: Der Dozent der weiterführenden Vorlesung und der Studiendekan des Fachbereichs 10.

Artikel II

Diese Änderungsordnung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Westfälischen Wilhelms-Universität in Kraft. Sie gilt für alle Studierenden, die ihr Studium ab dem Wintersemester 2008/2009 begonnen haben.

Ausgefertigt aufgrund des in Wahrnehmung seiner Eilkompetenz gefassten Beschlusses des Dekans des Fachbereichs Mathematik und Informatik vom 12. Januar 2010.

Münster, den 04. Februar 2010

Die Rektorin

Prof. Dr. Ursula Nelles

Die vorstehende Ordnung wird gemäß der Ordnung der Westfälischen Wilhelms-Universität über die Verkündung von Ordnungen, die Veröffentlichung von Beschlüssen sowie die Bekanntmachung von Satzungen vom 08. Februar 1991 (AB Uni 91/1), geändert am 23. Dezember 1998 (AB Uni 99/4), hiermit verkündet.

Münster, den 04. Februar 2010

Die Rektorin

Prof. Dr. Ursula Nelles

Zweite Ordnung zur Änderung der Fächerspezifischen Bestimmungen für das Fach Mathematik im Rahmen des Bachelorstudiengangs mit Ausrichtung auf berufliche und allgemeine Bildung (BAB) an der Westfälischen Wilhelms-Universität vom 04. Februar 2010

Artikel I

Die Fächerspezifischen Bestimmungen für das Fach Mathematik im Rahmen des Bachelorstudiengangs mit Ausrichtung auf berufliche und allgemeine Bildung (BAB) werden folgendermaßen geändert:

1. Im Vorspann der Fächerspezifischen Bestimmungen wird im Anschluss an die Ziff. 1 "Multiple Choice-Prüfungen" folgende Ziff. 2 eingefügt:

2.Zusatzmodul

Studierende, die sich im Fach Mathematik mindestens im vierten Fachsemester befinden, können auf Antrag ein beliebiges Modul des Faches Mathematik, das im Rahmen des Masterstudiengangs mit dem Ziel des Erwerbs des Lehramtes am Berufskolleg angeboten wird, bereits in der Bachelorphase als sog. "Zusatzmodul" gemäß § 12a der Rahmenprüfungsordnung studieren.

2. Die bisherige Ziff. 2 "Modulbeschreibungen" wird zur Ziff. 3

Artikel II

Diese Ordnung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Westfälischen Wilhelms-Universität (AB Uni) in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des in Wahrnehmung seiner Eilkompetenz gefassten Beschlusses des Dekans des Fachbereichs Mathematik und Informatik vom 07. Januar 2010.

Münster, den 04. Februar 2010

Die Rektorin

Prof. Dr. Ursula Nelles

Die vorstehende Ordnung wird gemäß der Ordnung der Westfälischen Wilhelms-Universität über die Verkündung von Ordnungen, die Veröffentlichung von Beschlüssen sowie die Bekanntmachung von Satzungen vom 08. Februar 1991 (AB Uni 91/1), geändert am 23. Dezember 1998 (AB Uni 99/4), hiermit verkündet.

Münster, den 04. Februar 2010

Die Rektorin

Prof. Dr. Ursula Nelles